

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|--|------|
| Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge | 1091 |
| Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg | 1113 |
| Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin | 1147 |
| Zugangssatzung für den Masterstudiengang Sociology – European Societies des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin | 1179 |
| Zugangssatzung für den Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin | 1182 |
| Zugangssatzung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin | 1185 |
| Zugangssatzung für den Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin | 1188 |

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Politik- und Sozialwissenschaften der Freien
Universität Berlin für den Bachelorstudiengang
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und
das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. April 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Regelstudienzeit
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- § 14 Zugangsvoraussetzungen
- § 15 Qualifikationsziele
- § 16 Studieninhalte
- § 17 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 17. Juli 2024 bestätigt worden.

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) sowie in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang und im Modulangebot.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird im Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten von der*dem Studienfachberater*in und von den hauptberuflichen Lehrenden des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin angeboten. Zusätzlich wird die Studienfachberatung von mindestens einer*einem studentischen Beschäftigten ergänzt.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang und das Modulangebot eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über

einen größeren Gegenstandsbereich der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und ihre methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand.

2. Übung (Ü): Übungen vermitteln anwendungsorientierte Kenntnisse eines abgegrenzten Stoffgebietes und dienen dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken und Praxiskenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

3. Seminar (S): Seminare vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

4. Kolloquium (Ko): Kolloquien dienen dem fachlichen Gedankenaustausch, der Präsentation eigener Arbeitsergebnisse im Forschungsprozess, der theoretischen Begründung von Forschungsproblemen, der Darstellung und Diskussion verschiedener Methoden und deren möglicher Anwendung sowie dem Umgang mit Zeit- und Ressourcen- und Qualitätsmanagement beim wissenschaftlichen Arbeiten.

5. Praxisseminar (PrS): Praxisseminare dienen der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in Orientierung auf künftige Berufsfelder in Journalismus oder PR/Organisationskommunikation. Die vorrangige Arbeitsform ist das angeleitete Entwickeln journalistischer Produkte bzw. Kommunikationskonzepte.

6. Lehrforschungsprojekt (LFP): Das Lehrforschungsprojekt dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um sich mit Forschungsergebnissen auseinanderzusetzen und die Methodenkenntnisse versuchsweise anzuwenden und die Resultate zu verstehen. Dabei wird die Fähigkeit entwickelt, eine kleinere empirische Untersuchung zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft.

Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Vorbereitungsphase, in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) synchron oder asynchron eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

2. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§ 6

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über theoretische, methodische und empirische Kenntnisse zum Verständnis von Medien und Kommunikation in gesellschaftlichen Kontexten. Sie kennen die Entwicklung historischer wie gegenwärtiger öffentlicher Kommunikation, digitaler Kommunikation und wachsender Medienintegration. Sie sind vertraut mit den Strukturen nationaler wie transnationaler Medieninstitutionen, kennen Formen und Formate medialer Kommunikation und verfügen über das methodische Repertoire, um systematisch Medieninhalte, -akteur*innen und -publika analysieren zu können. Die Absolvent*innen können auf theoretischer und empirischer Grundlage zentrale Probleme und Konflikte in Prozessen öffentlicher Kommunikation identifizieren. Sie verfügen über methodische Kenntnisse, um systematisch Daten zu erheben und auszuwerten. Sie sind befähigt, strukturelle Ungleichheiten im Prozess medialer Kommunikation etwa mit Blick auf Geschlecht und ethnische Diversität zu erkennen und an Prozessen zur Veränderung mitzuwirken. Sie vermögen in dieser Weise, innovative Medienentwicklungen voranzutreiben und grundlegende Wandlungsprozesse durch gesellschaftliche Mediatisierung zu begleiten. Abhängig von den im Wahlpflichtbereich gewählten Schwerpunkten können sie selbstständig Medienprodukte erstellen, Kommunikationsprozesse gestalten und Theorie geleitet bewerten (Schwerpunkt Medienpraxis), offene Probleme öffentlicher Kommuni-

kation identifizieren und reflektiert bearbeiten (Schwerpunkt Perspektiven öffentlicher Kommunikation) und/oder die erworbenen Methodenkenntnisse systematisch verbreitern und vertiefen (Schwerpunkt Methodenvertiefung: Forschungspraxis). Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über differenzierte Kompetenzen, Medienprodukte und -prozesse (gedruckte, audiovisuelle und digitale öffentliche Kommunikation) systematisch zu analysieren und diese Analyseergebnisse zu präsentieren. Sie besitzen Kommunikations-, Organisations- und Problemlösungskompetenz und sind in der Lage, in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen kooperativ und konstruktiv zu arbeiten – jeweils insbesondere unter Gender- und Diversity-Aspekten.

(3) Durch den Erwerb von Fachkenntnissen über öffentliche Kommunikation und ihre Relevanz für die Organisation von Gesellschaft sowie durch die Aneignung von überfachlichen Schlüsselqualifikationen wie die Fähigkeit zur Team- und Projektarbeit sowie Organisations- und Präsentationskompetenzen qualifiziert das Studium die Absolvent*innen für ein weiterführendes (Master-)Studium. Darüber hinaus erschließen sich damit Berufsfelder im Journalismus, in Öffentlichkeitsarbeit und Organisationskommunikation (in Unternehmen, öffentlichen Institutionen oder Nichtregierungsorganisationen), in Medienforschung, Programmplanung und -entwicklung, in Medienorganisation und -management, in Kommunikationspolitik und Medienselbstregulierung sowie in der Politikberatung.

§ 7

Studieninhalte

(1) Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ist ein transdisziplinär ausgerichtetes, sozialwissenschaftliches Fach, das die Bedingungen, Strukturen, Prozesse, Organisationen, Inhalte und Wirkungen von medialer Kommunikation erforscht und an deren Gestaltung mitwirkt. Dazu gehören alle Bereiche der direkten und medial vermittelten öffentlichen Kommunikation, einschließlich Organisationskommunikation sowie Formen digitaler und netzbasierter Kommunikation. Die Studierenden setzen sich mit der Medienkommunikation und dem Phänomen gesellschaftlicher Öffentlichkeit wissenschaftlich und fachlich auseinander. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Das Lehrangebot umfasst insbesondere: 1. wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse über gesellschaftliche, insbesondere durch technische Medien vermittelte Kommunikation und 2. analytische Methoden der Erforschung von Kommunikation, Mediensystemen, Mediennutzung und -wirkungen in Geschichte und Gegenwart.

(2) Das Studium vermittelt zugleich berufsfeldqualifizierende Schlüsselkompetenzen, indem es sowohl an konkreten Lernzielen als auch an der Fachsystematik einer Disziplin orientiert ist und dadurch den Studierenden Einblicke in unterschiedliche Felder beruflicher Praxis ermöglicht. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung analytischer und kreativer Fähigkeiten gelegt, die für die Auseinandersetzung mit bzw. für berufliche Tätigkeiten in einem medial geprägten gesellschaftlichen Kommunikationssystem von Bedeutung sind und die für die professionelle Kommunikation gegenwärtig und zukünftig erforderlich sind. Die Studierenden erwerben zudem Gender- und Diversity-Kompetenzen, indem sie die Analyse von Geschlechter- und Ungleichheitsverhältnissen in medialer, interpersonaler und öffentlicher Kommunikation als Querschnittsthema kennenlernen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, wie mit und durch Medien Geschlechterbilder und -identitäten (re-)produziert werden.

§ 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP,
2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot oder zwei gewählte 30-LP-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Die wählbaren Modulangebote werden den Studieninteressierten und den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach gliedert sich in die folgenden zwei Bereiche:

1. Pflichtbereich im Umfang von 58 LP. Folgende Module sind zu absolvieren:
 - Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A (13 LP),
 - Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems (10 LP),

- Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik (10 LP),
- Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP),
- Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit (10 LP) und
- Modul: Kommunikationswissenschaftliche Forschung (5 LP).

2. Wahlpflichtbereich im Umfang von 20 LP. Es sind zwei der folgenden drei Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Medienpraxis (10 LP),
- Modul: Perspektiven öffentlicher Kommunikation (10 LP),
- Modul: Methodenvertiefung: Forschungspraxis (10 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Modulsprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

§ 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin beschrieben.

(3) Der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu

suchen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und Unterstützung bei der Wahl und Organisation des Praktikums wird von der*dem Praktikumsbeauftragten sowie der*dem Studienfachberater*in in Verbindung mit dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Das Berufspraktikum soll im Umfang von mindestens 10 LP absolviert werden und den Studierenden einen Einblick in die Praxisanforderungen zukünftiger Berufs- und Tätigkeitsfelder ermöglichen. Es wird empfohlen, das Berufspraktikum im zweiten oder dritten Studienjahr in der vorlesungsfreien Zeit in unterschiedlichen Organisationen in den Bereichen Journalismus (TV, Online, Print, Hörfunk), Öffentlichkeitsarbeit/PR, Werbung, Unterhaltungsproduktion, in Kultur-, Bildungs- und Forschungsinstitutionen, Stiftungen oder im Kulturmanagement zu absolvieren. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.

(5) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote übereinstimmen.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Aufgabe aus der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module des Bachelorstudiengangs im Umfang von insgesamt mindestens 90 LP, davon mindestens 45 LP im Kernfach, erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 8.000 Wörter umfassen. Sie wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung enthalten.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Eine*r der beiden Prüfungsberechtigten soll die*der Betreuer*in der Bachelorarbeit sein. Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anerkennung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 12 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang anerkannt sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (Learning Agreement) zugrunde liegen. Diese wird zwischen der*dem Studierenden, der*dem Studiengangsbeauftragten mit Zustimmung der*des Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an

der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte abgeschlossen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 4. oder 5. Fachsemester empfohlen.

(4) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 11 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studierenden an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden haben oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinden.

(3) Dem Antrag auf Feststellung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die antragstellende Person keiner der Fälle gemäß Absatz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 14 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien

Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 15 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Modulangebots verfügen über theoretische, methodische und empirische Grundkenntnisse zum Verständnis von Medien und Kommunikation in gesellschaftlichen Kontexten. Sie kennen die Entwicklung historischer wie gegenwärtiger öffentlicher Kommunikation, digitaler Kommunikation und wachsender Medienintegration. Sie sind vertraut mit den Strukturen nationaler Medieninstitutionen, kennen Formen und Formate medialer Kommunikation, verfügen über Grundkenntnisse von Medieninhalten, -akteur*innen und -publika und lernen Formen der empirischen Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse kennen. Die Absolvent*innen können auf theoretischer und empirischer Grundlage zentrale Probleme und Konflikte in Prozessen öffentlicher Kommunikation identifizieren. Sie sind befähigt, strukturelle Ungleichheiten im Prozess medialer Kommunikation etwa mit Blick auf Geschlecht und ethnische Diversität zu erkennen und an Prozessen zur Veränderung mitzuwirken. Sie vermögen in dieser Weise, innovative Medienentwicklungen voranzutreiben und grundlegende Wandlungsprozesse durch gesellschaftliche Mediatisierung zu begleiten. Abhängig vom Wahlpflichtbereich können sie selbstständig Medienprodukte erstellen und Kommunikationsprozesse gestalten (Schwerpunkt Medienpraxis) oder offene Probleme öffentlicher Kommunikation identifizieren und reflektiert bearbeiten (Schwerpunkt Perspektiven öffentlicher Kommunikation). Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über Basiskompetenzen, Medienprodukte und -prozesse (gedruckte, audiovisuelle und digitale öffentliche Kommunikation) systematisch zu analysieren, diese Analyseergebnisse zu präsentieren. Sie besitzen Kommunikations-, Organisations- und Problemlösungskompetenz und sind in der Lage, in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen kooperativ und konstruktiv zu arbeiten – jeweils insbesondere unter Gender- und Diversity-Aspekten.

(3) Durch den Erwerb von Fachkenntnissen über öffentliche Kommunikation und ihre Relevanz für die Organisation von Gesellschaft sowie durch die Aneignung von überfachlichen Schlüsselqualifikationen wie die Fähigkeit zur Team- und Projektarbeit sowie Organisations- und Präsentationskompetenzen qualifiziert das Modulangebot in Kombination mit dem jeweils gewählten Kernfach die Absolvent*innen für ein weiterführendes (Master-)Studium. Darüber hinaus erschließen sich damit Berufsfelder im Journalismus, in Öffentlichkeitsar-

beit und Organisationskommunikation (in Unternehmen, öffentlichen Institutionen oder Nichtregierungsorganisationen), in Medienforschung, Programmplanung und -entwicklung, in Medienorganisation und -management, in Kommunikationspolitik und Medienselbstregulierung sowie in der Politikberatung.

§ 16 Studieninhalte

(1) Im Modulangebot wird grundlegendes Wissen zu den Bedingungen, Strukturen, Prozessen, Organisationen, Inhalten und Wirkungen von medialer Kommunikation vermittelt. Dazu gehören alle Bereiche der direkten und medial vermittelten öffentlichen Kommunikation, einschließlich Organisationskommunikation sowie Formen digitaler und netzbasierter Kommunikation. Die Studierenden setzen sich mit der Medienkommunikation und dem Phänomen gesellschaftlicher Öffentlichkeit wissenschaftlich und fachlich auseinander. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Das Lehrangebot umfasst insbesondere:

1. wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse über gesellschaftliche, insbesondere durch technische Medien vermittelte Kommunikation und
2. analytische Methoden der Erforschung von Kommunikation, Mediensystemen und Mediennutzung und -wirkungen in Geschichte und Gegenwart.

(2) Das Studium vermittelt zugleich berufsfeldqualifizierende Schlüsselkompetenzen, indem es sowohl an konkreten Lernzielen als auch an der Fachsystematik einer Disziplin orientiert ist und dadurch den Studierenden Einblicke in unterschiedliche Felder beruflicher Praxis ermöglicht. Zudem werden analytische, kreative sowie reflektierende Fähigkeiten vermittelt, die für die Auseinandersetzung mit bzw. für berufliche Tätigkeiten in einem medial geprägten gesellschaftlichen Kommunikationssystem von Bedeutung sind und die für die professionelle Kommunikation gegenwärtig und zukünftig erforderlich sind. Die Studierenden erwerben zudem Gender- und Diversity-Kompetenzen, indem sie die Analyse von Geschlechter- und Ungleichheitsverhältnissen in medialer, interpersonaler und öffentlicher Kommunikation als Querschnittsthema kennenlernen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, wie mit und durch Medien Geschlechterbilder und -identitäten (re-)produziert werden.

§ 17 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Das Modulangebot gliedert sich in folgende Studienbereiche:

1. Pflichtbereich im Umfang von 50 LP: Es sind folgende fünf Module zu absolvieren:
 - Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B (10 LP),

- Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems (10 LP),
- Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP),
- Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik (10 LP) und
- Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit (10 LP).

2. Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 LP: Von den folgenden zwei Modulen ist eines zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Perspektiven öffentlicher Kommunikation (10 LP) oder
- Modul: Medienpraxis (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Modulsprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Modulangebots Publizistik- und Kommunikationswissenschaft die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie das Modulangebot vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2013, S. 1258) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das Modulangebot vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2013, S. 1280) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im Modulangebot registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im Modulangebot registriert wurden, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Stu-

dienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Absatz 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn des folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

| Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A | | | | |
|---|---|---|----------------------------------|-----|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik | | | | |
| Modulverantwortung: Studiengangsverantwortliche*r | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Entwicklung und Systematik des Faches, seiner Forschungsfelder und Teildisziplinen, Grundzüge der Kommunikationsgeschichte, Kommunikations- und Medientheorien, Theorien der Öffentlichkeit). Darüber hinaus sind sie befähigt, sich im fachlichen Zusammenhang zu orientieren, grundlegende kommunikations- und medientheoretische Fragen zu erkennen bzw. zu analysieren sowie Ansätze und Problemstellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft nachzuvollziehen, um die gegenwärtigen Medien- und Kommunikationsstrukturen und ihre Wandlungsprozesse als Ergebnis historischer Entwicklungen zu begreifen. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über fachpropädeutische Fähigkeiten und Fertigkeiten des kommunikationswissenschaftlichen Arbeitens, die sie qualifizieren, eigenständig wissenschaftliche Referate, Präsentationen und Hausarbeiten anzufertigen und im Rahmen eines ersten Seminars vorzustellen. Insbesondere kennen sie die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und sind in der Lage, diese anzuwenden. | | | | |
| Inhalte: Das Modul führt überblicksartig in die Fachsystematik und -entwicklung, die zentralen Grundbegriffe und -konzepte sowie Teildisziplinen und Forschungsfelder der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ein. Zudem dient es einer ersten exemplarischen gegenstandsbezogenen oder problemorientierten Vertiefung in ein ausgewähltes Forschungsfeld oder eine Teildisziplin der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Darüber hinaus werden die fachspezifischen Techniken des kommunikationswissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und die Studierenden durch eigene Übungen in die Lage versetzt, Referate, Präsentationen und wissenschaftliche Hausarbeiten methodisch und formal korrekt anzufertigen. Es werden neben allgemeinen Arbeitstechniken (Zeitplanung, Entwicklung von Gliederungen, formale Regeln etc.) vor allem fachspezifische Kenntnisse der Recherchewege und -ressourcen (Datenbanken, Bibliotheken, Bibliographien, Fachzeitschriften) und die Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und deren ethische Standards eingeübt. Im Rahmen dieses Moduls sollen sie ohne Leistungsdruck an das Format einer wissenschaftlichen Hausarbeit herangeführt werden. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 2 | Diskussionsteilnahme, Übungsaufgaben, Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Hausarbeit | Präsenzzeit V | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V | 30 |
| Seminar | 2 | | Präsenzzeit S | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S | 90 |
| Übung | 2 | | Präsenzzeit Ü | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Ü | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 120 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | | |
| Modulsprache | | Deutsch (ggf. Englisch) | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar und Übung: ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 390 Stunden | 13 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft | | |

| Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B | | | | |
|---|---|---|----------------------------------|-----|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik | | | | |
| Modulverantwortung: Studiengangsverantwortliche*r | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Entwicklung und Systematik des Faches, seiner Forschungsfelder und Teildisziplinen, Grundzüge der Kommunikationsgeschichte, Kommunikations- und Medientheorien, Theorien der Öffentlichkeit). Darüber hinaus sind sie befähigt, sich im fachlichen Zusammenhang zu orientieren, grundlegende kommunikations- und medientheoretische Fragen zu erkennen bzw. zu analysieren sowie Ansätze und Problemstellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft nachzuvollziehen, um die gegenwärtigen Medien- und Kommunikationsstrukturen und ihre Wandlungsprozesse als Ergebnis historischer Entwicklungen zu begreifen. | | | | |
| Inhalte: Das Modul führt überblicksartig in die Fachsystematik und -entwicklung, die zentralen Grundbegriffe und -konzepte sowie Teildisziplinen und Forschungsfelder der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ein. Zudem dient es einer ersten exemplarischen gegenstandsbezogenen oder problemorientierten Vertiefung in ein ausgewähltes Forschungsfeld oder eine Teildisziplin der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Im Rahmen dieses Moduls sollen sie ohne Leistungsdruck an das Format einer wissenschaftlichen Hausarbeit herangeführt werden. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 2 | Diskussionsteilnahme, Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Hausarbeit | Präsenzzeit V | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V | 30 |
| Seminar | 2 | | Präsenzzeit S | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S | 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 120 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | | |
| Modulsprache | | Deutsch (ggf. Englisch) | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft | | |

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems | | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik | | | | |
| Modulverantwortung: Leiter*in Arbeitsstelle Kommunikationspolitik/Medienökonomie | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die historischen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die Mediensysteme auf nationaler und internationaler Ebene kennzeichnen. Sie lernen verschiedene theoretische und methodische Zugänge kennen, die Analyse, Vergleich, Einordnung und Diskussion dieser Sachverhalte ermöglichen. | | | | |

| Inhalte: | | | |
|--|---|--|--|
| <p>Das Modul gibt erstens einen Überblick über die historischen und die aktuellen Strukturen von Mediensystemen in Deutschland, Europa und anderen Weltregionen. Berücksichtigt werden Organisationsstrukturen von Medien, Fragen ihrer Finanzierung und ihres Managements; politische, rechtliche, ethische Vorgaben, aber auch gesellschaftliche Auseinandersetzungen um Erwartungen an digitale und analoge Medien. Zweitens werden Prozesse des Medienwandels analysiert, u.a. Medienkonvergenz, Digitalisierung, Integration durch Medien, Medienkonzentration, Medieninnovation, aber auch die Herausbildung unterschiedlicher Medien- und Kommunikationskulturen sowie gesellschaftliche Metaprozesse (Globalisierung, Individualisierung).</p> <p>In der Vorlesung erhalten die Studierenden einen Überblick über diese Strukturen und deren Entwicklung. In den Seminaren setzen sie erste thematische Schwerpunkte. Dazu gehören ausgewählte Aspekte der Kommunikations- und Mediengeschichte, der Kommunikationspolitik einzelner Staaten sowie auf europäischer und globaler Ebene. Die Studierenden setzen sich auch mit Fragen der Finanzierung von Medien, dem Management von Innovation sowie Feedback in Medienunternehmen auseinander und befassen sich mit medienethischen Anforderungen an Presse, Rundfunk und Online-Medien. Das Verhältnis von Kommunikation und Gesellschaft wird an exemplarischen Fällen untersucht und diskutiert, welchen Beitrag digitale und analoge Medien zur Bewältigung aktueller Herausforderungen der Zivilgesellschaft leisten können, auch im Hinblick auf die Ausformung politischer Kommunikation.</p> | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | | Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 |
| Seminar | 2 | Bearbeitung Online-Tutorium, Diskussionsteilnahme | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung | | Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.500 Wörter) | |
| Modulsprache | | Deutsch (ggf. Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | ein bis zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal pro Jahr (Beginn: Vorlesung im Sommersemester; 60-LP-Modulangebot: Seminar ebenfalls im Sommersemester; Kernfach: Seminar im Wintersemester) | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft | |

| |
|---|
| Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik |
| Modulverantwortung: Leiter*in Arbeitsstelle Medienanalyse/Forschungsmethoden |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse wissenschaftstheoretischer Positionen und grundlegender Begriffe sozialwissenschaftlicher Methodologie. Sie kennen den Stellenwert quantitativer und qualitativer Erhebungstechniken im sozialwissenschaftlichen Forschungsprozess und haben instrumentelles Wissen, um Forschungsdesigns und Techniken der Datenerhebung der empirischen Kommunikations- und Medienforschung problemgerecht einzusetzen. Darüber hinaus kennen sie Grundbegriffe, Methoden und Verfahren der statistischen Datenanalyse der Markt-, Meinungs-, PR-Evaluations- und Medienforschung und sind in der Lage, empirische Forschungsergebnisse zu rezipieren, zu verstehen und kritisch zu bewerten. Sie kennen wissenschafts- und forschungsethische Grundprinzipien und können sie auf aktuelle Forschungsprobleme anwenden.

Inhalte:

Das Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen und Verfahren der sozialwissenschaftlichen Kommunikations- und Medienforschung. Nach einem Überblick über die erkenntnistheoretischen Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschungslogik werden die Arbeitsschritte des Forschungsprozesses (Begriffs- und Hypothesenbildung, Operationalisierung, Messung, Stichprobenverfahren), ausgewählte Verfahren der Datenerhebung (bspw. Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung) sowie unterschiedliche Forschungsdesigns und forschungsethische Anforderungen vorgestellt und anhand von Beispielstudien aus der Forschungsliteratur diskutiert.

Es wird in die Logik der mathematischen Statistik als Grundlage ihrer Anwendung in der empirischen Kommunikationsforschung eingeführt. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Verfahren und messtheoretischen Voraussetzungen der Erhebung und Auswertung sozialwissenschaftlicher Daten werden zunächst die wichtigsten univariaten und bivariaten Maßzahlen der deskriptiven Statistik vorgestellt. Im Mittelpunkt steht die Einführung in die wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen statistischer Stichproben- und Schätzverfahren, insbesondere die schließende Statistik und die Logik und Anwendung statistischer Testverfahren.

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|---|----------------------------------|-----|
| Vorlesung 1 | 2 | Diskussionsteilnahme, Übungen, Testaufgaben | Präsenzzeit V1 | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V1 | 45 |
| Vorlesung 2 | 2 | | Präsenzzeit V2 | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V2 | 45 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 150 |
| Modulprüfung | | Klausur (120 Minuten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch (ggf. Englisch) | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | zwei Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal pro Jahr (Beginn: Wintersemester mit Vorlesung 1; im Sommersemester Vorlesung 2) | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft | | |

Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik

Modulverantwortung:

Leiter*in Arbeitsstelle Journalistik, Leiter*in Arbeitsstelle Organisationskommunikation und Leiter*in Arbeitsstelle Wissenskommunikation/Wissenschaftsjournalismus

Zugangsvoraussetzungen: keine

| Qualifikationsziele: | | | | |
|--|---|---|----------------------------------|-----|
| Die Studierenden sind in der Lage, Strukturen und Prozesse in den Bereichen Journalismus und Organisationskommunikation analytisch zu beschreiben und methodisch zu analysieren. | | | | |
| Inhalte: | | | | |
| Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Befunde in den Forschungsbereichen Journalistik und Organisationskommunikation/Strategische Kommunikation. Behandelt werden Probleme der Informationsvermittlung durch das Mediensystem, insbesondere Probleme der Informationsbeschaffung (Recherche/Thematisierung) und der Informationsbearbeitung (Transformation/Selektion/Diffusion) durch Nachrichtenagenturen, Radio, Fernsehen, Presse und interaktive Medien sowie Ansätze zum Verhältnis von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit/PR und neuen Werbeformen. Im Fokus ist dabei das relationale Gefüge von professionellen Modi öffentlicher Kommunikation und anderen Formen insbesondere in digitalen Netzwerken. Weiter werden theoretische Modelle und empirische Befunde zu den sich dynamisch entwickelnden Berufsfeldern Journalismus und Organisationskommunikation/Strategische Kommunikation beleuchtet. Eingebunden ist die Analyse von Macht-, Geschlechter- und Diversity-Strukturen in diesen Berufsfeldern. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 2 | Online-Selbsttest, Diskussionsteilnahme, Übungsaufgaben, Referat, Thesenpapier | Präsenzzeit V | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V | 30 |
| Seminar | 2 | | Präsenzzeit S | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S | 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 120 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter) | | |
| Modulsprache | | Deutsch (ggf. Englisch) | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | zwei Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal pro Jahr (Beginn: Wintersemester mit Vorlesung; im Sommersemester das Seminar) | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft | | |

| |
|--|
| Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik |
| Modulverantwortung: Leiter*in Arbeitsstelle Medienwirkungsforschung |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |
| Qualifikationsziele: |
| Die Studierenden haben einen systematischen und fachgeschichtlich fundierten Überblick über wesentliche Fragestellungen, methodische Ansätze und Befunde der empirischen Kommunikations- und Medienforschung. Sie sind in der Lage, Forschungsarbeiten kritisch zu reflektieren, die Relevanz verschiedener theoretischer und methodischer Zugänge zu bewerten und diese auf jeweils aktuelle mediale Innovationen anzuwenden. |

| Inhalte: | | | | |
|--|---|--|---|----------|
| Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. In der Vorlesung werden, auf Basis der systematischen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft, theoretische Modelle medienvermittelter Kommunikation und Öffentlichkeit vorgestellt. In Vorlesung und Seminaren werden grundlegende und aktuelle Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikationsforschung diskutiert, insbesondere aus der Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung. Darüber hinaus werden Funktionen von Medien und Öffentlichkeit in modernen Gesellschaften erläutert und aktuelle Forschung im Kontext sich permanent weiterentwickelnder Medientechnologien diskutiert. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 2 | | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 30 30 |
| Seminar | 2 | Übungsaufgaben, Diskussionsteilnahme, Referat mit Thesenpapier | Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S | 30 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 120 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter) | | |
| Modulsprache | | Deutsch (ggf. Englisch) | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | zwei Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal pro Jahr (Beginn: Sommersemester mit Vorlesung; im Wintersemester das Seminar) | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft | | |

| |
|---|
| Modul: Medienpraxis |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik |
| Modulverantwortung: Leiter*in Arbeitsstelle Journalistik und Leiter*in Arbeitsstelle Organisationskommunikation |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des folgenden Moduls: <u>Kernfach:</u> Modul „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A“; <u>60-LP-Modulangebot:</u> Modul „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B“ |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, spezifische Qualitätskriterien des Journalismus und der Organisationskommunikation/Strategischen Kommunikation theoriegeleitet zu erfassen, anzuwenden und projektgebunden in der Medienpraxis einzuüben. |

| Inhalte: | | | | |
|---|---|--|----------------------------------|----|
| Das Modul gibt einen Überblick über Aufbau und Strukturen von Redaktionen, Medienbetrieben sowie Produktionsabläufen bzw. Funktionen und Aufgabenfeldern der Organisationskommunikation/Strategischen Kommunikation und des Journalismus. Es beschäftigt sich mit Arbeitsweisen, Formaten und Darstellungsformen/Genres im Journalismus bzw. mit Strategien und Instrumenten der Organisationskommunikation/Strategischen Kommunikation. Praktische Aufgaben vertiefen dieses Wissen und helfen beim praxisnahen Kenntniserwerb, der für die Tätigkeit in den verschiedenen Berufsfeldern der (digitalen und vernetzten) Öffentlichkeit erforderlich ist. Zudem werden unter Anleitung einer*eines berufserfahrenen Journalistin*Journalisten oder einer*eines Kommunikationsverantwortlichen die erworbenen Kenntnisse praktisch umgesetzt. Die Teilnehmenden erstellen in der Regel journalistische Text-, Audio-, oder Video-Angebote oder daten journalistische Projekte bzw. Kommunikationskonzepte und -kampagnen und lernen auf diese Weise den Prozess der Her- und Bereitstellung von Themen für die öffentliche Kommunikation kennen. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Übung | 2 | Gruppenarbeiten, Diskussionsbeiträge, Recherche und Erstellen journalistischer Produkte bzw. Vorbereiten von Kommunikationskonzepten, Abschlusspräsentation | Präsenzzeit Ü | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Ü | 80 |
| Praxisseminar | 2 | | Präsenzzeit PrS | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung PrS | 80 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 80 |
| Modulprüfung | | Schriftliche Ausarbeitung (ca. 5.500 Wörter) | | |
| Modulsprache | | Deutsch (ggf. Englisch) | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | zwei Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal pro Jahr (Kernfach: Beginn mit Übung im Sommersemester; Praxisseminar im Wintersemester / 60-LP-Modulangebot: Beginn mit Übung im Wintersemester; Praxisseminar im Sommersemester) | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft | | |

| |
|---|
| Modul: Perspektiven öffentlicher Kommunikation |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik |
| Modulverantwortung: Studiengangsverantwortliche*r |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der folgenden zwei Module: <u>Kernfach:</u> Module „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A“ sowie „Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik“; 60-LP-Modulangebot: Module „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B“ sowie „Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik“ |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, auch auf der Basis interdisziplinärer Herangehensweisen kommunikationswissenschaftlich relevante Probleme aus verschiedenen Arbeitsfeldern theoriegeleitet zu beschreiben und methodisch begründet empirisch zu analysieren. |

| | | | | |
|---|---|--|--|---------------------|
| Inhalte: | | | | |
| Das Modul ermöglicht einen vertiefenden Einblick in aktuelle Frage- und Problemstellungen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern des Instituts (Medienwirkung und Öffentlichkeit, Journalismus und Organisationskommunikation, Geschichte und Strukturen des Mediensystems, Methoden), die sowohl mit einem dezidierten Fokus auf spezifische Arbeitsfelder als auch unter Berücksichtigung mehrerer Arbeitsfelder beschrieben und erforscht werden sollen. | | | | |
| Das Modul besteht aus zwei Seminaren, die inhaltlich aufeinander bezogen sein können, im Regelfall zwei Teilbereiche miteinander verbinden und damit zu einer Verbreiterung des fachspezifischen Wissens beitragen. | | | | |
| Seminar 1 | 2 | | Präsenzzeit S1 Vor- und Nachbereitung S1 | 30 45 |
| Seminar 2 | 2 | Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier | Präsenzzeit S2 Vor- und Nachbereitung S2 Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 45 150 |
| Modulprüfung | | schriftliche Arbeit (ca. 6.000 Wörter) oder Bericht (ca. 6.000 Wörter) | | |
| Modulsprache | | Deutsch (ggf. Englisch) | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | zwei Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal pro Jahr (Kernfach: Beginn im Sommersemester; 60-LP-Modulangebot: Beginn im Wintersemester) | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft | | |

| | | | |
|---|--|---------------------------------|------------------------------------|
| Modul: Methodenvertiefung: Forschungspraxis | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Publizistik | | | |
| Modulverantwortung: Leiter*in Arbeitsstelle Digitale Forschungsmethoden | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: | | | |
| erfolgreicher Abschluss der Module „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A“ sowie „Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik“ | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |
| Die Studierenden haben gelernt, ihr methodisches Wissen auf eine begrenzte Forschungsfrage anzuwenden. Sie sind in der Lage, für eine begrenzte Fragestellung die Datenerhebung und/oder Datenauswertung nach Vorlage durchzuführen und können empirische Befunde kritisch interpretieren, beurteilen und kommunizieren. | | | |
| Inhalte: | | | |
| Die Lehrforschungsprojekte haben in der Regel einen Schwerpunkt auf eine Methode der Datenerhebung (z.B. Inhaltsanalyse, Befragung oder Beobachtung) oder auf eine Methode der Datenauswertung (z.B. qualitative oder statistische Analyse). Es wird empfohlen, ein Lehrforschungsprojekt zur Datenerhebung und ein Lehrforschungsprojekt zur Datenauswertung zu besuchen. In Lehrforschungsprojekten zur Datenerhebung konzipieren die Studierenden unter Anleitung ein Forschungsprojekt und führen es bis zur Datenerhebung eigenständig durch. In kleinen Forschungsgruppen werden die Lehrinhalte reflektiert, praktisch angewandt und präsentiert. Lehrforschungsprojekte zur Datenauswertung verwenden in der Regel bestehende Daten aus anderen Lehrforschungsprojekten, Forschungsprojekten oder öffentlichen Repositorien. Nach einer Einführung in die Grundlagen der praktischen Datenanalyse beantworten die Studierenden eigene Forschungsfragen anhand der vorliegenden Daten. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |

| | | | | |
|---|---|--|----------------------------------|-----|
| Lehrforschungsprojekt 1 | 2 | Diskussionsteilnahme, Referat, Mitarbeit an einem Forschungsprojekt, Präsentation der Ergebnisse | Präsenzzeit LFP 1 | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung LFP 1 | 45 |
| Lehrforschungsprojekt 2 | 2 | | Präsenzzeit LFP 2 | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung LFP 2 | 45 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 150 |
| Modulprüfung | Bericht (ca. 3.000 Wörter) | | | |
| Modulsprache | Deutsch (ggf. Englisch) | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 300 Stunden | 10 LP | | |
| Dauer des Moduls | ein oder zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Semester ein Lehrforschungsprojekt | | | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft | | | |

| | | | | |
|---|---|---|---------------------------------------|-----------|
| Modul: Kommunikationswissenschaftliche Forschung | | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik | | | | |
| Modulverantwortung: Studiengangsverantwortliche*r | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A“, „Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik“ sowie eines weiteren Moduls im Kernfach | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen exemplarisch vertiefte Kenntnis kommunikationswissenschaftlicher Ansätze, Prozesse und Entwicklungen und kennen genuine Forschungsproblematiken aus dem Fach, zu denen sie sich aufgrund der Kenntnisse der Forschungsliteratur eigenständig ein Urteil bilden können. Sie können eine kommunikationswissenschaftliche Fragestellung planen, durchführen und in der Gruppe diskutieren. Sie werden dazu befähigt, die Fragestellung, den Forschungsstand, die Auswahl problemorientierter Methoden und gegebenenfalls die Quellenarbeit in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und zu reflektieren. Sie verfügen über methodische, analytische und kritische Fertigkeiten auf dem Gebiet der Medien- und Kommunikationsforschung. | | | | |
| Inhalte: In dem Modul werden neueste Forschungen erörtert sowie laufende Recherchen vorgestellt. Das Modul bindet fortgeschrittene Studierende kontinuierlich in den laufenden Forschungsprozess des Faches aktiv ein. Insbesondere werden Praktiken des guten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und eingeübt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, eine Lern- und Erfahrungsphase mit einer Anwendungsphase zu kombinieren. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Kolloquium | 2 | Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vorstellung einer eigenen, forschungsbasierten Arbeit | Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung | 30 120 |
| Modulprüfung | keine | | | |
| Modulsprache | Deutsch (ggf. Englisch) | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 150 Stunden | 5 LP | | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Semester | | | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft | | | |

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

| Semester | Module Kernfach 90 LP | | 60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangebote | ABV 30 LP |
|-----------------------|---|---|---|---|
| 1.FS 30 LP | Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A 13 LP | | Modul/e 10 LP | 5 LP |
| 2.FS 30 LP | Geschichte und Strukturen des Mediensystems 10 LP | Medienwirkung und Öffentlichkeit 10 LP | Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik 10 LP | 5 LP |
| 3.FS 30 LP | | | | Journalismusforschung und Organisationskommunikation 10 LP |
| 4.FS 30 LP | Wahlpflichtbereich: Modul 1 aus folgenden drei Modulen (10 LP): – Medienpraxis – Perspektiven öffentlicher Kommunikation – Methodenvertiefung: Forschungspraxis | Wahlpflichtbereich: Modul 2 aus folgenden drei Modulen (10 LP): – Medienpraxis – Perspektiven öffentlicher Kommunikation – Methodenvertiefung: Forschungspraxis | Modul/e 10 LP | 5 LP |
| 5.FS 30 LP | Modul Kommunikationswissenschaftliche Forschung 5 LP | Bachelorarbeit 12 LP | Modul/e 10 LP | 5 LP |

2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

| Semester | Module | | |
|----------------|--|--|--|
| 1. FS 10 LP | Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B 10 LP | | |
| 2. FS 10 LP | Geschichte und Strukturen des Mediensystems 10 LP | | |
| 3. FS 10 LP | Journalismusforschung und Organisationskommunikation 10 LP | Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik 10 LP | Medienwirkung und Öffentlichkeit 10 LP |
| 4. FS 12 LP | | | |
| 5. FS 10 LP | | Wahlpflichtbereich: Perspektiven öffentlicher Kommunikation <u>oder</u> Medienpraxis 10 LP | |
| 6. FS 8 LP | | | |

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. April 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 23/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|--|-----------------|----------|
| Kernfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, davon 12 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit | 90 (72) | n,n |
| 60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX] | 60 (...) | n,n |
| Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) | 30 (0) | [BE/n,n] |

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 17. April 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 23/2024)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrkräftebildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 4. Juni 2024 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg erlassen:²

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

² Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 23. Juli 2024 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs erwerben grundlegende Kompetenzen des professionellen Handelns von Lehrkräften in Unterricht und Schule. Sie können unter Anleitung Unterricht kriteriengeleitet, schulformbezogen und adressat*innengerecht planen, durchführen und reflektieren. Sie sind darüber hinaus mit außerunterrichtlichen Anforderungen an Lehrkräfte vertraut. Sie sind in der Lage, exemplarisch Theorien und Konzepte der Fachdisziplinen, der Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft und des Bereichs Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache zu verbinden und beispielhaft auf die Diagnose von Lernvoraussetzungen, die Gestaltung von Lehr-Lerngelegenheiten sowie die Beurteilung von Lernergebnissen in konkreten praktischen Kontexten zu beziehen. Hierbei berücksichtigen sie verschiedene Aspekte von Diversität (u. a. Migration, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung) sowie Strategien des Umgangs mit Heterogenität. Die Absolvent*innen können zentrale Prinzipien forschenden Lernens anwenden und verfügen über forschungsmethodische Kompetenzen zur Planung und Umsetzung von kleineren Projekten der Evaluation und Weiterentwicklung von Unterricht und Schule. Die Absolvent*innen wissen, wie sie eigene Kompetenzen anforderungsbezogen reflektieren und weiterentwickeln können.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über vertiefte Sozial-, Selbst- und Kommunikationskompetenzen sowie vertiefte Kompetenzen im Bereich von Gender und Diversity. Sie beherrschen die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, fachbezogen mit unterschiedlichen Akteur*innen im Kontext von Schule und Erziehung zu kommunizieren.

(3) Absolvent*innen des Masterstudiengangs sind zunächst für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien in Berlin oder einen bundesweit gleichwertigen Vorbereitungsdienst qualifiziert. Weiter qualifiziert der Abschluss für eine berufliche Tätigkeit im wissenschaftlichen Bereich, so etwa als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in an Universitäten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen. Darüber hinaus sind sie insbesondere für außerunterrichtliche pädagogische Arbeitsfelder an Schulen und für außerschulische Bildungsarbeit wie u.a. Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung, außer-

schulische Förderangebote qualifiziert. Hinzu kommen – in Abhängigkeit von den studierten Fächern – Arbeitsfelder in unterschiedlichen Bereichen wie u.a. Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Wissenschaftsvermittlung, Presse, Funk, Fernsehen und Neue Medien, Verlagswesen (u. a. Schulbuchverlage), Archiv- und Bibliothekswesen, Museen und Gedenkstätten sowie Beratung und Personalentwicklung.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Studium des Masterstudiengangs werden Theorien, Modelle und Befunde der Fächer, Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaft sowie des Bereichs Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache auf professionelle Anforderungen an Lehrkräfte bezogen. In den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Modulen finden die besonderen Anforderungen für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien Berücksichtigung, insbesondere durch eine Fokussierung auf problemorientierte, fächerverbindende und wissenschaftspropädeutische Unterrichtsmethoden mit der Perspektive der Entwicklung der Studierfähigkeit der Schüler*innen. Dabei werden dauerhafte Fragestellungen, aktuelle Diskussionen und zukunftsweisende Entwicklungen aufgegriffen und genutzt, um die speziellen Implikationen für diesen Tätigkeitsbereich aufzuzeigen. Ausgehend von den Grundlagen der pädagogischen Diagnostik sowie kognitiver und motivationaler Aspekte der Lernpsychologie werden schulformbezogene Grundprinzipien des diagnostischen Handelns, der Lernförderung und der Lernmotivierung behandelt. Fachdidaktische Theorien und Konzepte zum kompetenzorientierten Unterricht werden auf die Planung und Analyse von Unterricht und die Entwicklung von Unterrichtsaufgaben bezogen. Im Rahmen des Praxissemesters erhalten die Studierenden Gelegenheit, unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte von Diversität angeleitet Fachunterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Hierbei werden schulartbezogenen Prinzipien, Kriterien und Verfahren der Sprachstandsdiagnose und der Sprachförderung angewendet. Grundlagen der Forschung und Evaluation wie Definition von Qualitätsindikatoren, Entwicklung von Evaluationsdesigns, Analyse quantitativer und qualitativer Daten werden auf die Konzeption einer eigenen Forschungsfrage bezogen.

(2) Gender- und Diversity-Konzepte werden auf praxisrelevante Implikationen überprüft. Die methodische Umsetzung im Rahmen der verschiedenen Lehr- und Lernformen umfasst neben Reflexionsaufgaben, Gruppen- und Partner*innenarbeit sowie der theoriegeleiteten Analyse von Praxisbeispielen insbesondere die praktische Erprobung professionellen Handelns an einer Praxisschule.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Die Dahlem School of Education der Freien Universität Berlin führt die fachwissenschaftliche und berufswissenschaftliche Beratung der Studierenden im Zusammenwirken mit den Fachbereichen Erziehungswissenschaft und Psychologie, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Informatik, Philosophie und Geisteswissenschaften sowie Physik der Freien Universität Berlin durch.

(3) Vor Beginn der Vorlesungszeit im ersten Fachsemester und am Ende des zweiten Fachsemesters ist eine Studienfachberatung zur individuellen Studienverlaufsplanung bei der*dem Studienfachberater*in für beide Studienfächer verpflichtend. Sie dient dazu, einen individuell optimierten Studienverlaufsplan gemeinsam zu erarbeiten. Die*der Studienfachberater*in wird in jedem Jahr von der GK eingesetzt und gibt Termine und Ort für die obligatorische Beratung rechtzeitig und in geeigneter Weise bekannt.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der von der GK für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss. In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, die einschlägig qualifiziert sind, können zu Prüfer*innen bestellt werden.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. das fachwissenschaftliche Studium im Fach 2 im Umfang von 35 LP,
2. das fachdidaktische Studium im Fach 1 und im Fach 2 im Umfang von 44 LP,
3. das erziehungswissenschaftliche Studium im Umfang von 21 LP,

4. das Modul „Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung“ im Umfang von 5 LP und
5. die Masterarbeit im Fach 2 im Umfang von 15 LP.

Für das Modul „Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen der Bachelorstudiengänge für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

(2) Die Studienfächer sind entsprechend der für den Masterstudiengang relevanten fachwissenschaftlichen Anteile des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses zu belegen. Das im Rahmen des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses absolvierte Fach mit dem höheren Anteil an fachwissenschaftlichen Leistungen ist im Masterstudiengang als Fach 1 zu absolvieren. Das im Rahmen des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses absolvierte Fach mit dem geringeren Umfang ist im Masterstudiengang als Fach 2 zu absolvieren. Es werden folgende Studienfächer angeboten:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Geschichte
- Informatik
- Italienisch
- Mathematik
- Physik
- Spanisch

Dabei können die Studienfächer Deutsch und Geschichte ausschließlich als Fach 2 belegt werden.

(3) Im Rahmen der einzelnen Studienfächer sind fachdidaktische und fachwissenschaftliche Module zu absolvieren. In einem Wahlpflichtbereich eines Studienfaches darf ein Modul nur gewählt werden, wenn es nicht mit einem bereits in einem vorangegangenen Studiengang eingebrachten Modul thematisch übereinstimmt. Die Module sind je nach belegten Studienfächern wie folgt zu absolvieren:

1. Im Studienfach Deutsch sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 22 LP zu absolvieren:
 - Modul: Textkompetenz (5 LP),
 - Modul: Perspektiven deutschdidaktischer Forschung (5 LP) und
 - Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Deutsch – Fach 2 (12 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Im Studienfach Deutsch, das nur als Fach 2 belegt werden kann, sind folgende fachwissenschaftliche Module zu absolvieren:

- a) Pflichtbereich: Folgende Module im Umfang von insgesamt 20 LP sind zu absolvieren:
 - Modul: Linguistik für den Deutschunterricht (5 LP),
 - Modul: Exemplarische Lektüren für angehende Lehrkräfte A – Neuere Literatur (10 LP) und
 - Modul: Literarische und audiovisuelle Werke des 20. und 21. Jahrhunderts (5 LP).

Für das Modul „Linguistik für den Deutschunterricht“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für die Module „Exemplarische Lektüren für angehende Lehrkräfte A – Neuere Literatur“ (10 LP) und „Literarische und audiovisuelle Werke des 20. und 21. Jahrhunderts“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

- b) Wahlpflichtbereich: Aus den folgenden Modulen ist ein Modul im Umfang von 10 LP zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Vertiefung Literaturgeschichte und Textanalyse (10 LP),
 - Modul: Grundlagen der Sprachwissenschaft (10 LP),
 - Modul: Grundlagen der Literaturwissenschaft I: Neuere deutsche Literatur (10 LP) oder
 - Modul: Grundlagen der Literaturwissenschaft II: Ältere deutsche Literatur und Sprache“ (10 LP).

Aus den folgenden Modulen ist ein weiteres Modul im Umfang von 5 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Sprachwandel (5 LP),
- Modul: Sprachstruktur (5 LP) oder
- Modul: Sprachfunktion (5 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Im Studienfach Englisch sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren:

- Modul: Ausgewählte Themen der Englischdidaktik (5 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Englisch: Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP)

Studierende, die das Studienfach Englisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Englisch – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Englisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Englisch – Fach 2 (12 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Studierende, die das Studienfach Englisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich folgende fachwissenschaftliche Module:

Wahlpflichtbereich:

a) Aus den folgenden Modulen sind drei Module im Umfang von insgesamt 15 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Introduction to Literary Studies (5 LP),
- Modul: Introduction to English Linguistics (5 LP),
- Modul: Surveying English Literatures (5 LP),
- Modul: Introduction to Cultural Studies (5 LP),
- Modul: Medieval English Literatures (5 LP),
- Modul: Levels of Linguistic Analysis (5 LP),
- Modul: History of English (5 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Englische Philologie sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Aus den folgenden Modulen sind vier weitere Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Modernity and Alterity in the Literatures of Medieval Britain (5 LP),
- Modul: Literary Studies: Periods – Genres – Concepts (5 LP),
- Modul: Colonial and Postcolonial Literatures (5 LP),
- Modul: Culture – Gender – Media (5 LP),
- Modul: Sociolinguistics and Varieties of English (5 LP),

- Modul: Structure of English (5 LP),
- Modul: Semantics and Pragmatics (5 LP),
- Modul: Language Change (5 LP),
- Modul: Lernalterssprache – Englisch (5 LP) oder
- Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Englisch (5 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

3. Im Studienfach **Französisch** sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Französisch – Ausgewählte Themen im Profil Quereinstieg (5 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Französisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP) oder
- Modul: Fachdidaktik Französisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Französisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Französisch – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Französisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Französisch – Fach 2 (12 LP).

Für diese Module mit Ausnahme des Moduls „Fachdidaktik Französisch – Ausgewählte Themen im Profil Quereinstieg“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Studierende, die das Studienfach Französisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich folgende fachwissenschaftliche Module:

a) Pflichtbereich: Folgende Module im Umfang von insgesamt 15 LP sind zu absolvieren:

- Modul: Französische Philologie (10 LP) sowie
- Modul: Lernalterssprache – Französisch (5 LP) oder Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Französisch (5 LP) oder Modul: Sprach- und Lernkompetenzen – Französisch (5 LP).

Für das Modul „Sprach- und Lernkompetenzen – Französisch“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module „Französische Philologie“ (10 LP), „Lernalterssprache – Französisch“ und „Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht“

– Französisch“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Wahlpflichtbereich: Aus den folgenden Modulen sind vier Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul Systemlinguistik des Französischen – Q-Master (5 LP),
- Modul Methodik und Praxis der französischen Literaturwissenschaft – Q-Master (5 LP),
- Modul: Sprachsystem und Sprachverwendung Französisch (5 LP),
- Modul: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und -interpretation (5 LP),
- Modul: Kultur, Geschichte, Gesellschaft des frankophonen Sprachraums (5 LP),
- Modul: Vertiefung – Kultur, Geschichte, Gesellschaft des frankophonen Sprachraums (5 LP),
- Modul: Sprach- und Lernkompetenzen – Französisch (5 LP) (falls nicht im Pflichtbereich belegt)

Für diese Module wird mit Ausnahme der Module „Systemlinguistik des Französischen – Q-Master“ (5 LP) und „Methodik und Praxis der französischen Literaturwissenschaft – Q-Master“ (5 LP) auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

4. Im Studienfach Geschichte sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 22 LP zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Geschichte – Ausgewählte Themen (5 LP),
- Modul: Grundlagen und Vertiefung Fachdidaktik Geschichte im Profil Quereinstieg (5 LP) und
- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Geschichte – Fach 2 (12 LP).

Für die Module „Fachdidaktik Geschichte – Ausgewählte Themen“ (5 LP) und „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Geschichte – Fach 2“ (12 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Im Studienfach Geschichte, das nur als Fach 2 belegt werden kann, sind folgende fachwissenschaftliche Module zu absolvieren:

- a) Pflichtbereich: Folgende Module im Umfang von insgesamt 15 LP sind zu absolvieren:
- Modul „Theorie, Methoden und Geschichte der Geschichtswissenschaft“ (10 LP) und
 - Modul: „Forschungsmethoden und Theorien der Geschichtswissenschaft“ (5 LP).

Für das Modul „Theorie, Methoden und Geschichte der Geschichtswissenschaft“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Forschungsmethoden und Theorien der Geschichtswissenschaft“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Wahlpflichtbereich: Aus den folgenden Modulen ist ein Modul zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Alte Geschichte (10 LP),
- Modul: Einführung in die Geschichte des Mittelalters (10 LP),
- Modul: Einführung in die Geschichte der Frühen Neuzeit (16.-18. Jahrhundert) (10 LP),
- Modul: Einführung in die Neueste Geschichte (19.-21. Jahrhundert) (10 LP)
- Modul: Historische Probleme in epochenübergreifender Perspektive – Gesellschaft (10 LP),
- Modul: Historische Probleme in epochenübergreifender Perspektive – Politik (10 LP) oder
- Modul: Historische Probleme in epochenübergreifender Perspektive – Vorstellungswelten (10 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Aus den folgenden Modulen ist ein weiteres Modul zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Alte Geschichte A (10 LP),
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Alte Geschichte B (10 LP),
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Mittelalterliche Geschichte A (10 LP),
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Mittelalterliche Geschichte B (10 LP),
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte der Frühen Neuzeit A (10 LP),
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte der Frühen Neuzeit B (10 LP),

- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts A (10 LP) oder
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts B (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

5. Im Studienfach Informatik sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen und Vertiefung Fachdidaktik Informatik im Profil Quereinstieg (5 LP)
- Modul: Vertiefung Fachdidaktik Informatik im Profil Quereinstieg (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Informatik als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Informatik – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Informatik als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Informatik – Fach 2 (12 LP).

Für die Module „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Informatik – Fach 1 (12 LP)“ und „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Informatik – Fach 2 (12 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Studierende, die das Studienfach Informatik als Fach 2 belegen, wählen und absolvieren Module im Umfang von insgesamt 35 LP aus dem folgenden Angebot:

- Modul: Konzepte der Programmierung – LB (10 LP),
- Modul: Mathematik für Informatik – LB (5 LP),
- Modul: Algorithmen und Datenstrukturen – LB (10 LP),
- Modul: Datenbanksysteme – LB (5 LP),
- Modul: Auswirkungen der Informatik – LB (5 LP),
- Modul: Grundlagen der Theoretischen Informatik – LB (5 LP),
- Modul: Softwaretechnik – LB (10 LP), Modul: Betriebs- und Kommunikationssysteme – LB (5 LP),
- Modul: Nebenläufige, parallele und verteilte Programmierung – LB (10 LP),
- Modul: Programmierpraktikum – LB (5 LP),
- Modul: Rechnerarchitektur – LB (5 LP),
- Modul: Informationssicherheit – LB (5 LP),

- Modul: Datenvisualisierung – LB (5 LP),
- Modul: Architektur eingebetteter Systeme – LB (5 LP),
- Modul: Funktionale Programmierung – LB (5 LP),
- Modul: Maschinelles Lernen – LB (5 LP),
- Modul: Mensch-Computer-Interaktion – LB (5 LP),
- Modul: Praktiken professioneller Softwareentwicklung – LB (5 LP),
- Modul: Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Computergrafik (10 LP),
- Modul: Computer-Vision (5 LP),
- Modul: Datenbanktechnologie (5 LP),
- Modul: Grundlagen des Softwaretestens (5 LP),
- Modul: Künstliche Intelligenz (5 LP),
- Modul: Medizinische Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Modellgetriebene Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Netzbasierte Informationssysteme (5 LP),
- Modul: Rechnersicherheit (10 LP),
- Modul: Übersetzerbau (10 LP),
- Modul: XML-Technologien (5 LP),
- Modul: Praktiken professioneller Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Semantik von Programmiersprachen (5 LP),
- Modul: Betriebssysteme (10 LP),
- Modul: Robotik (5 LP).

Die gewählten Module dürfen nicht mit Modulen oder Leistungen aus dem vorangegangenen Studium inhaltlich gleichwertig sein.

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik für das Lehramt des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Konzepte der Programmierung – LB (10 LP)
- Modul: Mathematik für Informatik – LB (5 LP)
- Modul: Algorithmen und Datenstrukturen – LB (10 LP),
- Modul: Datenbanksysteme – LB (5 LP)
- Modul: Auswirkungen der Informatik – LB (5 LP)
- Modul: Grundlagen der Theoretischen Informatik – LB (5 LP)
- Modul: Softwaretechnik – LB (10 LP)
- Modul: Betriebs- und Kommunikationssysteme – LB (5 LP)

- Modul: Nebenläufige, parallele und verteilte Programmierung – LB (10 LP)
- Modul: Programmierpraktikum – LB (5 LP)
- Modul: Rechnerarchitektur – LB (5 LP)
- Modul: Informationssicherheit – LB (5 LP)
- Modul: Datenvisualisierung – LB (5 LP)
- Modul: Architektur eingebetteter Systeme – LB (5 LP)
- Modul: Funktionale Programmierung – LB (5 LP)
- Modul: Maschinelles Lernen – LB (5 LP)
- Modul: Mensch-Computer-Interaktion – LB (5 LP)
- Modul: Praktiken professioneller Softwareentwicklung – LB (5 LP)

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Bildverarbeitung (5 LP)
- Modul: Computergrafik (10 LP)
- Modul: Computer-Vision (5 LP)
- Modul: Datenbanktechnologie (5 LP)
- Modul: Grundlagen des Softwaretestens (5 LP)
- Modul: Künstliche Intelligenz (5 LP)
- Modul: Medizinische Bildverarbeitung (5 LP)
- Modul: Modellgetriebene Softwareentwicklung (5 LP)
- Modul: Netzbasierte Informationssysteme (5 LP)
- Modul: Rechnersicherheit (10 LP)
- Modul: Übersetzerbau (10 LP)
- Modul: XML-Technologien (5 LP)
- Modul: Praktiken professioneller Softwareentwicklung (5 LP)
- Modul: Semantik von Programmiersprachen (5 LP)
- Modul: Betriebssysteme (10 LP)
- Modul: Robotik (5 LP).

6. Im Studienfach Italienisch sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Italienisch – Ausgewählte Themen im Profil Quereinstieg (5 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Italienisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP) oder
- Modul: Fachdidaktik Italienisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Italienisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Italienisch – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Italienisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Italienisch – Fach 2 (12 LP).

Für diese Module mit Ausnahme des Moduls "Fachdidaktik Italienisch – Ausgewählte Themen im Profil Quereinstieg" (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Studierende, die das Studienfach Italienisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich folgende fachwissenschaftliche Module:

a) Pflichtbereich: Folgende Module im Umfang von insgesamt 15 LP sind zu absolvieren:

- Modul: Italienische Philologie (10 LP) sowie
- Modul: Lernalterssprache – Italienisch (5 LP) oder Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Italienisch (5 LP) oder Modul: Sprach- und Lernkompetenzen – Italienisch (5 LP).

Für das Modul „Sprach- und Lernkompetenzen – Italienisch“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module „Italienische Philologie“ (10 LP), „Lernalterssprache – Italienisch“ und „Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Italienisch“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Wahlpflichtbereich: Aus den folgenden Modulen sind vier Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul Systemlinguistik des Italienischen – Q-Master (5 LP),
- Modul Methodik und Praxis der italienischen Literaturwissenschaft – Q-Master (5 LP),
- Modul: Sprachsystem und Sprachverwendung Italienisch (5 LP),
- Modul: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und -interpretation (5 LP),
- Modul: Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italo-phonischen Sprachraums (5 LP),
- Modul: Vertiefung – Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italo-phonischen Sprachraums (5 LP),

- Modul: Sprach- und Lernkompetenzen – Italienisch (5 LP) (falls nicht im Pflichtbereich belegt)

Für diese Module wird mit Ausnahme der Module „Systemlinguistik des Italienischen – Q-Master“ (5 LP) und „Methodik und Praxis der italienischen Literaturwissenschaft – Q-Master“ (5 LP) auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

7. Im Studienfach Mathematik sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren:
- Modul: Grundlagen und Vertiefung Fachdidaktik Mathematik im Profil Quereinstieg (5 LP) und
 - Modul: Vertiefung Fachdidaktik Mathematik im Profil Quereinstieg (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Mathematik als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Mathematik – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Mathematik als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Mathematik – Fach 2 (12 LP).

Für die Module „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Mathematik – Fach 1 (12 LP)“ und „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Mathematik – Fach 2 (12 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Studierende, die das Studienfach Mathematik als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich folgende fachwissenschaftliche Module:

- a) Pflichtbereich: Es ist das Modul: „Mathematisches Vertiefungsgebiet“ (15 LP) zu absolvieren.
- b) Wahlpflichtbereich: Es ist ein Modul aus dem folgenden Angebot zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Algebra und Zahlentheorie (10 LP),
 - Modul: Analysis I (10 LP),
 - Modul: Analysis II (10 LP),
 - Modul: Geometrie (10 LP),
 - Modul: Lineare Algebra I (10 LP),
 - Modul: Lineare Algebra II (10 LP),
 - Modul: Mathematik entdecken I (10 LP) oder
 - Modul: Wahrscheinlichkeit und Statistik (10 LP).

„Für diese Module mit Ausnahme der Module „Wahrscheinlichkeit und Statistik (10 LP)“ und „Mathematik entdecken I (10 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathe-

matik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module „Wahrscheinlichkeit und Statistik (10 LP)“ und „Mathematik entdecken I (10 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen.

Des Weiteren sind zwei Module im Umfang von insgesamt 10 LP aus dem folgenden Angebot zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Proseminar zur Mathematik – Lehramt (5 LP) und
- Modul: Computerorientierte Mathematik I (5 LP) oder
- Modul: Computerorientierte Mathematik II (5 LP).

Für das Modul „Proseminar zur Mathematik – Lehramt“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module „Computerorientierte Mathematik I“ (5 LP) und „Computerorientierte Mathematik II“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen.

8. Im Studienfach Physik sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen und Vertiefung Fachdidaktik Physik im Profil Quereinstieg (5 LP) und
- Modul: Vertiefung der Fachdidaktik Physik im Profil Quereinstieg (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Physik als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Physik – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Physik als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Physik – Fach 2 (12 LP).

Für die Module „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Physik – Fach 1 (12 LP)“ und „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Physik – Fach 2 (12 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Studierende, die das Studienfach Physik als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das Modul „Vertiefung moderne Physik“ (5 LP). Für dieses Modul wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Weiterhin sind Module aus dem folgenden Angebot im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Theoretische Physik 1 (7 LP),
- Modul: Theoretische Physik 2 (7 LP),
- Modul: Einführung in die Struktur der Materie (8 LP),
- Modul: Demonstrationspraktikum 1 (8 LP),
- Modul: Physikalische Grundkompetenzen (5 LP),
- Modul: Physikalisches Grundpraktikum 1 (5 LP),
- Modul: Physikalisches Grundpraktikum 2 (5 LP),
- Modul: Theoretische Physik 3 (8 LP),
- Modul: Demonstrationspraktikum 2 (7 LP).

Für diese Module – mit Ausnahme der Module „Theoretische Physik 3“ (8 LP) und „Demonstrationspraktikum 2“ (7 LP) – wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik für das Lehramt des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module „Theoretische Physik 3“ (8 LP) und „Demonstrationspraktikum 2“ (7 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

9. Im Studienfach Spanisch sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Spanisch – Ausgewählte Themen im Profil Quereinstieg (5 LP)
- sowie
- Modul: Fachdidaktik Spanisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP) oder
- Modul: Fachdidaktik Spanisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP).

Studierende die das Studienfach Spanisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Spanisch – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Spanisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Spanisch – Fach 2 (12 LP).

Für diese Module mit Ausnahme des Moduls „Fachdidaktik Spanisch – Ausgewählte Themen im Profil Quereinstieg“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Studierende, die das Studienfach Spanisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich folgende fachwissenschaftliche Module:

a) Pflichtbereich: Folgende Module im Umfang von insgesamt 15 LP sind zu absolvieren:

- Modul: Spanische Philologie (10 LP) sowie
- Modul: Lernaltersprache – Spanisch (5 LP) oder Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Spanisch (5 LP) oder Modul: Sprach- und Lernkompetenzen – Spanisch (5 LP).

Für das Modul „Sprach- und Lernkompetenzen – Spanisch“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module „Spanische Philologie“ (10 LP), „Lernaltersprache – Spanisch“ und „Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Spanisch“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Wahlpflichtbereich: Aus den folgenden Modulen sind vier Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul Systemlinguistik des Spanischen – Q-Master (5 LP),
- Modul Methodik und Praxis der spanischen Literaturwissenschaft – Q-Master (5 LP),
- Modul: Sprachsystem und Sprachverwendung Spanisch (5 LP),
- Modul: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und -interpretation (5 LP),
- Modul: Kultur, Geschichte, Gesellschaft des hispanophonen Sprachraums (5 LP),
- Modul: Vertiefung – Kultur, Geschichte, Gesellschaft des hispanophonen Sprachraums (5 LP),
- Modul: Sprach- und Lernkompetenzen – Spanisch (5 LP) (falls nicht im Pflichtbereich belegt)

Für diese Module wird mit Ausnahme der Module „Systemlinguistik des Spanischen – Q-Master“ (5 LP) und „Methodik und Praxis der spanischen Literaturwissenschaft – Q-Master“ (5 LP) auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

(4) Im Bereich Erziehungswissenschaft sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Lernförderung und Lernmotivation (5 LP),
- Modul: Pädagogische Diagnostik (5 LP) und
- Modul: Lernforschungsprojekt (11 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an

Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für Module der Studienfächer des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1, soweit nicht auf andere Studien- und Prüfungsordnungen verwiesen wird.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

4. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
5. Praxisseminare (PrS) dienen der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in einem praktischen Projekt. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.
6. Projektseminare (ProjS) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studierenden selbstständig organisierte und von Lehrenden betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.
7. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
8. Schulpraktika (SP) sind praktische Studienphasen, die während des Studiums in der Lehramtsausbildung dem Einblick in die berufliche Praxis dienen und die Entwicklung einer ersten Handlungskompetenz im Unterrichten ermöglichen.
9. Praktika (P) dienen dazu, den in der Vorlesung und in den Übungen behandelten Stoff durch Anwendung von Verfahren an einem konkreten realen Versuchsaufbau oder in der Simulation experimentell zu erproben. Es dient der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Unter Anleitung gewinnen die Studierenden Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden.
10. Lektürekurse (LK) dienen der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen, analysieren und interpretieren vollständiger Texte, dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textcorpora. Wichtige Aufgaben sind dabei einerseits die genaue Klärung der in den Texten verwendeten Begriffe sowie andererseits die Herausarbeitung der Bezüge, die aus den Texten

heraus auf andere Texte und auf sonstige Informationsquellen verweisen.

11. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung / Präsentation aktueller eigener Arbeitsergebnisse. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.
12. Methodenübungen (MÜ) dienen dazu, mündliche Kompetenzen zu erweitern, um Gespräche unter Beachtung von Umgangsformen in einer Fremdsprache sicher zu führen. Es bedarf einer grundlegenden Sprachkompetenz in der Fremdsprache, in der die Konversation geführt werden soll. Die vorrangige Arbeitsform ist das Übungsgespräch zu unterschiedlichen Alltags- oder beruflichen Themen in einer Fremdsprache.
13. Sprachpraktische Übungen (spÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform ‚Sprachpraktische Übung‘ entspricht zu 50% der Lehrform ‚Konversationsübung‘ und zu 50% der Lehrform ‚Lektürekurs‘.
14. Studentische Tutorien (StT) dienen dazu, unter Anleitung älterer, speziell geschulter Studierenden die in Lehrveranstaltungen und im Eigenstudium erworbenen Kenntnisse weiter zu vertiefen und zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist die Beobachtung der Studierenden durch die Tutor*innen und ein helfendes Eingreifen bei Problemen im Eigenstudium.
15. Exkursionen (Ex) dienen der Erarbeitung bestimmter Fragekomplexe im Gelände oder in Forschungsstätten außerhalb der Universität. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Vor- und Nachbereitungen der Exkursionen (z. B. integrierte Veranstaltungen) und der Besuch für die Klärung der Fragekomplexe relevanter Einrichtungen oder Territorien (z. B. Museen, Forschungsinstitutionen und geographische Regionen).

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt und umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei nach Art und Umfang ausgewogen mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden ein-

zeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Bereich der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik für das Fach 2 auf wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren. Gleichwertige Leistungen können vom Prüfungsausschuss angerechnet werden.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 55 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll themen- und fachspezifisch zwischen etwa 10.000 bis 20.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 450 Stunden. Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Sie kann mit Zustimmung der*dem Betreuer*in in englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache abgefasst werden. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung mit neuem Thema verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüfer*innen festzustellen.

(3) Die Authentizität der*des Urheber*in und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der*dem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der*dem geprüften Studierenden von einer*inem Prüfer*in zu überprüfen.

§ 11

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil von Studierenden auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die*der Studierende mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der*dem Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmer*innen des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die*der Studierende für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die*der Studierende die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Absatz 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in

der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 Prozent nicht übersteigt.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 13

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des vierten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 14

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Education (M. Ed.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg vom 28. Mai 2019 (FU-Mitteilungen Nr. 16/2019, S. 268) zuletzt geändert am 27. April 2021 (FU-Mitteilungen Nr. 11/2021, S. 129) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

| Modul: Fachdidaktik Französisch – Ausgewählte Themen im Profil Quereinstieg | | | | |
|---|---|---|---|----------------|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik | | | | |
| Modulverantwortung: Professur für Didaktik der romanischen Sprachen | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: | | | | |
| <p>Die Studierenden können fremdsprachendidaktische Theorien und Konzepte rezitieren, gegenstandsangemessen reflektieren und auf schulische, universitäre und außerschulische Lernorte beziehen. Sie sind in der Lage, ihre fremdsprachendidaktischen Kenntnisse selbstständig zu erweitern und strukturiert auf unterschiedliche Lehr-/Lernkontexte zu beziehen. Sie sind in der Lage, sich ihre subjektiven Theorien bezüglich Fremdsprachenlernen, Fremdsprachenunterricht und Lehrer*innenrollen bewusst zu machen und theoriegeleitet selbstkritisch zu erweitern (Selbstreflexion, Fähigkeit zur Selbstkritik, Lernbereitschaft). Die Studierenden kennen ausgewählte Konzeptionen, Theorie- und Forschungsansätze der Fremdsprachendidaktik und können diese strukturiert darstellen und erläutern. Sie können Fragestellungen und Ergebnisse fachdidaktischer Forschung selbstständig erschließen, analysieren, erläutern und beurteilen. Sie sind in der Lage, sie in einen schulformspezifischen Zusammenhang mit Französischlehren und -lernen zu stellen sowie auf fach- und bildungswissenschaftliche Konzeptionen zu beziehen. Sie besitzen vertiefte Kompetenzen in der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens in der Fremdsprachendidaktik. Sie setzen sich exemplarisch mit Fragen aus den Bereichen Diversity (wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf usw.) und Inklusion in Hinblick auf den Französischunterricht erfolgreich auseinander. Die Studierenden kennen Grundlagen sprachbildenden Fremdsprachenunterrichts und können sie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen.</p> | | | | |
| Inhalte: | | | | |
| Gegenstand des Studiums sind folgende Themen: | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – systematische theoriegeleitete Reflexion der eigenen Lernprozesse – ausgewählte Theorien des Fremdsprachenlernens und -lehrens – Prinzipien und Merkmale lernförderlicher Arrangements für das Fremdsprachenlernen – Geschichte, aktuelle Situation und Perspektiven des Französischlernens – Methoden, Themen, Inhalte und Materialien des Französischunterrichts – Analyse von Lehr-Lernkontexten und Curricula aus fachdidaktischer Perspektive – fremdsprachliche Lernprozesse, ihre unterrichtsmethodische sowie mediale Unterstützung und ihre Evaluation in unterschiedlichen Kontexten – Analyse und Beurteilung von Lehr- und Lernmaterialien unter Berücksichtigung fremdsprachendidaktischer, pädagogischer, - sprachförderlicher, diversity- und inklusionsbezogener Aspekte – Forschungsfelder der Fremdsprachendidaktik | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Grundkurs | 2 | vielfältige, eigenständige und kooperative Arbeitsformen z. B. selbstständige Lektüre, Impulsreferat, Moderation von Feedbackgesprächen, schriftliche (Selbst-) Reflexion, Beteiligung am Seminargespräch, Erstellen eines Handouts | Präsenzzeit GK Vor- und Nachbereitung GK | 30 30 |
| Seminar | 2 | vielfältige, eigenständige und kooperative Arbeitsformen z. B. selbstständige Lektüre, Impulsreferat, Moderation von Feedbackgesprächen, schriftliche (Selbst-) Reflexion, Beteiligung am Seminargespräch, Erstellen eines Handouts | Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 30 30 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 12 Seiten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch und Französisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal im Studienjahr (jedes Wintersemester) | | |

| Modul: Systemlinguistik des Französischen - Q-Master | | | |
|--|---|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Instituts | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der französischen, romanistischen und allgemeinen Sprachwissenschaft, vor allem bezüglich der Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems und seiner Verwendung. Sie können zentrale Elemente des französischen Sprachsystems erkennen, analysieren und in einen romanistisch-sprachvergleichenden Zusammenhang einordnen. Die Studierenden verfügen über erweiterte spezifisch philologische Lesekompetenz und fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich sprachwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und in einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch einer Antwort zuführen. Die Studierenden sind in der Lage eine wissenschaftliche Hausarbeit zu verfassen, d.h. sie können sprachwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah an den konkreten Sprachdaten und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. | | | |
| Inhalte: Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit den wichtigsten Teilbereichen des französischen Sprachsystems und seiner Verwendung. Es leitet an, sprachliche Phänomene als solche zu erfassen, unter Verwendung einer adäquaten Begrifflichkeit zu beschreiben und vor dem Hintergrund moderner Theoriebildung zu analysieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. Es vermittelt einen Überblick über methodische und begriffliche Instrumente zur Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören z. B. Strukturprinzipien von Lautsystem, Lexikon und Satzbau sowie Mechanismen der Bedeutungskonstitution von Sätzen und Diskursen, unter Berücksichtigung von situations- und sprecher*innengruppenspezifischer Variation und von Diversitäts-Aspekten). Das Beschreibungsobjekt ist die französische Sprache in ihrer gesamten Diasystematik. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Proseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Modul: Methodik und Praxis der französischen Literaturwissenschaft – Q-Master | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Instituts | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |

| Qualifikationsziele: | | | | |
|---|---|--|----------------------------------|----|
| Die Studierenden besitzen einen vertieften Einblick in einen exemplarischen Themenbereich der französischen Literaturwissenschaft. Sie besitzen spezifisch philologische Lesekompetenz und fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich literaturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben. Das Modul befähigt die Studierenden zum Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit, d.h. sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. | | | | |
| Inhalte: | | | | |
| Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der französischen Literaturwissenschaft. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, epistemischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Proseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/ oder schriftlich zu erfüllende, kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer Hausarbeit (ggf. mit vorbereitendem Referat) | Präsenzzeit PS | 30 |
| | | | Vor-/Nachbereitung PS | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Französisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg | | |

| |
|--|
| Modul: Grundlagen und Vertiefung Fachdidaktik Geschichte im Profil Quereinstieg |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte |
| Modulverantwortung: Professur für Didaktik der Geschichte |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die geschichtstheoretischen Grundlagen der Geschichtsdidaktik und können relevante fachspezifische Methoden des Faches sowie fachspezifische Arbeitstechniken anwenden. Sie verfügen über einen Einblick in die Geschichte und in das Selbstverständnis der Geschichtsdidaktik. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Fachspezifika und die Relevanz historischen Lernens und des Faches Geschichte auf den Ebenen der Theorie und Pragmatik zu reflektieren und in Ansätzen den Kommunikationsprozess zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und außerschulischer Öffentlichkeit (Geschichtskultur) zu analysieren und in Gruppen zu diskutieren. Sie sind weitgehend in der Lage, fachbezogene Arbeitsfelder zu erkunden, zu analysieren und zu beurteilen, insbesondere unterschiedliche Konzeptionen historischen Lernens, auch im Geschichtsunterricht, und diese Arbeitsfelder einzeln und in Gruppen zur Diskussion zu stellen. Unter Anleitung sind sie einzeln und in Gruppen in der Lage, historische Lernumgebungen – auch in Lehr-Lern-Laboren – zu bestimmten Schwerpunktthemen zu analysieren, zu planen und zu reflektieren. Dabei können sie verschiedene Sektoren von Diversity (wie Geschlecht, soziale Unterschiede, Migration, Behinderung, sexuelle Vielfalt) in Betracht ziehen und kennen grundlegende Strategien des Umgangs mit Heterogenität und der Beförderung von Vielfalt im Kontext historischen Lernens. Sie sind in der Lage, ihre im Modul erworbenen Kenntnisse eigenständig und problematisierend mündlich zu präsentieren.

Inhalte:

Das Modul thematisiert Wissen um die geschichtstheoretischen und gesellschaftlichen Grundlagen historischen Lernens (soziale Kategorien, Diversity, transkultureller Geschichtsunterricht, Geschichtskulturen in heterogenen Gesellschaften) und schlüsselt das Selbstverständnis der Geschichtsdidaktik im System der Geschichtswissenschaften auf (Narrativität, Geschichte als Text und Erzählung in Quelle und Darstellung, empirische Forschung in der Geschichtsdidaktik, historische Sinn- und Urteilsbildung; historische Imagination). Es vermittelt Prinzipien des historischen Lehrens und Lernens (insbesondere Multiperspektivität, Kontroversität und Pluralität, Problemorientierung, Handlungsorientierung, Gegenwartsbezug, Wissenschaftsorientierung) und führt ein in die geschichtsdidaktische Analyse und Profilierung historischer Lern- und Lehrinhalte (ausgewählte Medien und Methoden des Geschichtsunterrichts sowie Kompetenzen- und Standardorientierung).

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|--|----------------------------------|----|
| Vorlesung | 2 | Referat, Expertengruppen, aktive Diskussionen im Seminar, Bearbeitung kleinerer Aufgaben im Seminar in Einzel- und Gruppenarbeit | Präsenzzeit V | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V | 30 |
| Seminar | 2 | | Präsenzzeit S | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S | 30 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 |
| Modulprüfung | | mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Klausur (45 Minuten) | | |
| Veranstaltungssprache | | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal im Jahr | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg | | |

Modul: Fachdidaktik Italienisch – Ausgewählte Themen im Profil Quereinstieg

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik

Modulverantwortung: Professur für Didaktik der romanischen Sprachen

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können fremdsprachendidaktische Theorien und Konzepte rezitieren, gegenstands- angemessen reflektieren und auf schulische, universitäre und außerschulische Lernorte beziehen. Sie sind in der Lage, ihre fremdsprachendidaktischen Kenntnisse selbstständig zu erweitern und strukturiert auf unterschiedliche Lehr-/ Lernkontexte zu beziehen. Sie sind in der Lage, sich ihre subjektiven Theorien bezüglich Fremdsprachenlernen, Fremdsprachenunterricht und Lehrer*innenrollen bewusst zu machen und theoriegeleitet selbstkritisch zu erweitern (Selbstreflexion, Fähigkeit zur Selbstkritik, Lernbereitschaft). Die Studierenden kennen ausgewählte Konzeptionen, Theorie- und Forschungsansätze der Fremdsprachendidaktik und können diese strukturiert darstellen und erläutern. Sie können Fragestellungen und Ergebnisse fachdidaktischer Forschung selbstständig erschließen, analysieren, erläutern und beurteilen. Sie sind in der Lage, sie in einen schulformspezifischen Zusammenhang mit Italienischlehren und -lernen zu stellen sowie auf fach- und bildungswissenschaftliche Konzeptionen zu beziehen. Sie besitzen vertiefte Kompetenzen in der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens in der Fremdsprachendidaktik. Sie setzen sich exemplarisch mit Fragen aus den Bereichen Diversity (wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf usw.) und Inklusion in Hinblick auf den Italienischunterricht erfolgreich auseinander. Die Studierenden kennen Grundlagen sprachbildenden Fremdsprachenunterrichts und können sie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen.

Inhalte:

Gegenstand des Studiums sind folgende Themen:

- systematische theoriegeleitete Reflexion der eigenen Lernprozesse
- ausgewählte Theorien des Fremdsprachenlernens und -lehrens
- Prinzipien und Merkmale lernförderlicher Arrangements für das Fremdsprachenlernen
- Geschichte, aktuelle Situation und Perspektiven des Italienischlernens
- Methoden, Themen, Inhalte und Materialien des Italienischunterrichts
- Analyse von Lehr-Lernkontexten und Curricula aus fachdidaktischer Perspektive

fremdsprachliche Lernprozesse, ihre unterrichtsmethodische sowie mediale Unterstützung und ihre Evaluation in unterschiedlichen Kontexten

- Analyse und Beurteilung von Lehr- und Lernmaterialien unter Berücksichtigung fremdsprachendidaktischer, pädagogischer, sprachförderlicher, diversity- und inklusionsbezogener Aspekte
- Forschungsfelder der Fremdsprachendidaktik

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|---|----------------------------------|----|
| Grundkurs | 2 | vielfältige, eigenständige und kooperative Arbeitsformen z. B. selbstständige Lektüre, Impulsreferat, Moderation von Feedbackgesprächen, schriftliche (Selbst-) Reflexion, Beteiligung am Seminargespräch, Erstellen eines Handouts | Präsenzzeit GK | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung GK | 30 |
| Seminar | 2 | | Präsenzzeit S | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S | 30 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 12 Seiten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch und Italienisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal im Studienjahr (jedes Wintersemester) | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg | | |

| Modul: Systemlinguistik des Italienischen – Q-Master | | | | | | | | | | |
|--|---|--|------|---|----------------|----|-----------------------|----|----------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie | | | | | | | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Instituts | | | | | | | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | | | | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der italienischen, romanistischen und allgemeinen Sprachwissenschaft, vor allem bezüglich der Beschreibungsebenen des Italienischen Sprachsystems und seiner Verwendung. Sie können zentrale Elemente des italienischen Sprachsystems erkennen, analysieren und in einen romanistisch-sprachvergleichenden Zusammenhang einordnen. Die Studierenden verfügen über erweiterte spezifisch philologische Lesekompetenz und fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich sprachwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und in einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch einer Antwort zuführen. Die Studierenden sind in der Lage eine wissenschaftliche Hausarbeit zu verfassen, d.h. sie können sprachwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah an den konkreten Sprachdaten und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. | | | | | | | | | | |
| Inhalte: Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit den wichtigsten Teilbereichen des italienischen Sprachsystems und seiner Verwendung. Es leitet an, sprachliche Phänomene als solche zu erfassen, unter Verwendung einer adäquaten Begrifflichkeit zu beschreiben und vor dem Hintergrund moderner Theoriebildung zu analysieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. Es vermittelt einen Überblick über methodische und begriffliche Instrumente zur Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören z. B. Strukturprinzipien von Lautsystem, Lexikon und Satzbau sowie Mechanismen der Bedeutungskonstitution von Sätzen und Diskursen, unter Berücksichtigung von situations- und sprecher*innengruppenspezifischer Variation und von Diversitätsaspekten). Das Beschreibungsobjekt ist die italienische Sprache in ihrer gesamten Diasystematik. | | | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | |
| Proseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | | <table border="1"> <tr> <td>Präsenzzeit PS</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor-/Nachbereitung PS</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table> | Präsenzzeit PS | 30 | Vor-/Nachbereitung PS | 60 | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Präsenzzeit PS | 30 | | | | | | | | | |
| Vor-/Nachbereitung PS | 60 | | | | | | | | | |
| Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 | | | | | | | | | |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) | | | | | | | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Italienisch | | | | | | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | | | | | | | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg | | | | | | | | |

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| Modul: Methodik und Praxis der Italienischen Literaturwissenschaft – Q-Master | | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Instituts | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |

| Qualifikationsziele: | | | | |
|---|---|--|----------------------------------|----|
| Die Studierenden besitzen einen vertieften Einblick in einen exemplarischen Themenbereich der italienischen Literaturwissenschaft. Sie besitzen spezifisch philologische Lesekompetenz und fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich literaturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben. Das Modul befähigt die Studierenden zum Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit, d.h. sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. | | | | |
| Inhalte: | | | | |
| Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der italienischen Literaturwissenschaft. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, epistemischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Proseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/ oder schriftlich zu erfüllende, kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer Hausarbeit (ggf. mit vorbereitendem Referat) | Präsenzzeit PS | 30 |
| | | | Vor-/Nachbereitung PS | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Italienisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg | | |

| |
|---|
| Modul: Fachdidaktik Spanisch – Ausgewählte Themen im Profil Quereinstieg |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik |
| Modulverantwortung: Professur für Didaktik der romanischen Sprachen |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können fremdsprachendidaktische Theorien und Konzepte rezitieren, gegenstands- angemessen reflektieren und auf schulische, universitäre und außerschulische Lernorte beziehen. Sie sind in der Lage, ihre fremdsprachendidaktischen Kenntnisse selbstständig zu erweitern und strukturiert auf unterschiedliche Lehr-/ Lernkontexte zu beziehen. Sie sind in der Lage, sich ihre subjektiven Theorien bezüglich Fremdsprachenlernen, Fremdsprachenunterricht und Lehrer*innenrollen bewusst zu machen und theoriegeleitet selbstkritisch zu erweitern (Selbstreflexion, Fähigkeit zur Selbstkritik, Lernbereitschaft). Die Studierenden kennen ausgewählte Konzeptionen, Theorie- und Forschungsansätze der Fremdsprachendidaktik und können diese strukturiert darstellen und erläutern. Sie können Fragestellungen und Ergebnisse fachdidaktischer Forschung selbstständig erschließen, analysieren, erläutern und beurteilen. Sie sind in der Lage, sie in einen schulformspezifischen Zusammenhang mit Spanischlehren und -lernen zu stellen sowie auf fach- und bildungswissenschaftliche Konzeptionen zu beziehen. Sie besitzen vertiefte Kompetenzen in der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens in der Fremdsprachendidaktik. Sie setzen sich exemplarisch mit Fragen aus den Bereichen Diversity (wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf usw.) und Inklusion in Hinblick auf den Spanischunterricht erfolgreich auseinander. Die Studierenden kennen Grundlagen sprachbildenden Fremdsprachenunterrichts und können sie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen.

Inhalte:

Gegenstand des Studiums sind folgende Themen:

- systematische theoriegeleitete Reflexion der eigenen Lernprozesse
- ausgewählte Theorien des Fremdsprachenlernens und -lehrens
- Prinzipien und Merkmale lernförderlicher Arrangements für das Fremdsprachenlernen
- Geschichte, aktuelle Situation und Perspektiven des Spanischlernens
- Methoden, Themen, Inhalte und Materialien des Spanischunterrichts
- Analyse von Lehr-Lernkontexten und Curricula aus fachdidaktischer Perspektive

fremdsprachliche Lernprozesse, ihre unterrichtsmethodische sowie mediale Unterstützung und ihre Evaluation in unterschiedlichen Kontexten

- Analyse und Beurteilung von Lehr- und Lernmaterialien unter Berücksichtigung fremdsprachendidaktischer, pädagogischer, sprachförderlicher, diversity- und inklusionsbezogener Aspekte
- Forschungsfelder der Fremdsprachendidaktik

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|--|---|----------------------------------|----|
| | | | | |
| Grundkurs | 2 | vielfältige, eigenständige und kooperative Arbeitsformen z. B. selbstständige Lektüre, Impulsreferat, Moderation von Feedbackgesprächen, schriftliche (Selbst-) Reflexion, Beteiligung am Seminargespräch, Erstellen eines Handouts | Präsenzzeit GK | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung GK | 30 |
| Seminar | 2 | vielfältige, eigenständige und kooperative Arbeitsformen z. B. selbstständige Lektüre, Impulsreferat, Moderation von Feedbackgesprächen, schriftliche (Selbst-) Reflexion, Beteiligung am Seminargespräch, Erstellen eines Handouts | Präsenzzeit S | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S | 30 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 12 Seiten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch und Spanisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal im Studienjahr (jedes Wintersemester) | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg | | |

| Modul: Systemlinguistik des Spanischen – Q-Master | | | |
|---|---|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Instituts | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der spanischen, romanistischen und allgemeinen Sprachwissenschaft, vor allem bezüglich der Beschreibungsebenen des spanischen Sprachsystems und seiner Verwendung. Sie können zentrale Elemente des spanischen Sprachsystems erkennen, analysieren und in einen romanistisch-sprachvergleichenden Zusammenhang einordnen. Die Studierenden verfügen über erweiterte spezifisch philologische Lesekompetenz und fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich sprachwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und in einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch einer Antwort zuführen. Die Studierenden sind in der Lage eine wissenschaftliche Hausarbeit zu verfassen, d.h. sie können sprachwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah an den konkreten Sprachdaten und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. | | | |
| Inhalte: Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit den wichtigsten Teilbereichen des spanischen Sprachsystems und seiner Verwendung. Es leitet an, sprachliche Phänomene als solche zu erfassen, unter Verwendung einer adäquaten Begrifflichkeit zu beschreiben und vor dem Hintergrund moderner Theoriebildung zu analysieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. Es vermittelt einen Überblick über methodische und begriffliche Instrumente zur Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören z. B. Strukturprinzipien von Lautsystem, Lexikon und Satzbau sowie Mechanismen der Bedeutungskonstitution von Sätzen und Diskursen, unter Berücksichtigung von situations- und sprecher*innengruppenspezifischer Variation und von Diversitätsaspekten). Das Beschreibungsobjekt ist die spanische Sprache in ihrer gesamten Diasystematik. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Proseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Spanisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Modul: Methodik und Praxis der spanischen Literaturwissenschaft – Q-Master | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Instituts | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |

Qualifikationsziele:
 Die Studierenden besitzen einen vertieften Einblick in einen exemplarischen Themenbereich der spanischen Literaturwissenschaft. Sie besitzen spezifisch philologische Lesekompetenz und fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich literaturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben. Das Modul befähigt die Studierenden zum Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit, d.h. sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren.

Inhalte:
 Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der spanischen Literaturwissenschaft. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, epistemischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken.

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|--|----------------------------------|----|
| Proseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/ oder schriftlich zu erfüllende, kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer Hausarbeit (ggf. mit vorbereitendem Referat) | Präsenzzeit PS | 30 |
| | | | Vor-/Nachbereitung PS | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Spanisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg | | |

| |
|---|
| Modul: Grundlagen und Vertiefung Fachdidaktik Informatik im Profil Quereinstieg |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Mathematik und Informatik / Informatik |
| Modulverantwortung: Professur für Informatikdidaktik |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage,

- die eigene Lernbiografie im Fach Informatik sowie die eigenen fachlichen Lernprozesse systematisch und theoriegeleitet zu reflektieren und die mitgebrachten subjektiven Theorien zu überprüfen und zu erweitern,
- informatikdidaktische Konzeptionen strukturiert und systematisch darzustellen und zu erläutern,
- ausgewählte informatikdidaktische Theorien und Konzeptionen exemplarisch auf fachunterrichtliche und außerschulische Lernorte zu beziehen und zu beurteilen,
- informatikdidaktische Theorien und Konzeptionen in einen Zusammenhang mit fachlichem Lehren und Lernen zu stellen,
- fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Erkenntnisse unter informatikdidaktischer Perspektive auf ausgewählte außerschulische Lernorte zu beziehen,
- mit gender- und diversityorientierten sowie inklusionspädagogischen Prinzipien bezogen auf den Informatikunterricht umzugehen,
- Kriterien der fachlichen und fachübergreifenden Kommunikation darzulegen,
- exemplarisch informatische und fachübergreifende Themen mit Studierenden, Fachpersonen und anderen fachlich Interessierten ziel- und adressat*innenengerecht kommunizieren,
- Informatikunterricht und Curricula unter informatikdidaktischer Perspektive zu analysieren,
- Schulbücher, Lehr- und Lernmaterialien für das Fach Informatik unter Diversity- und Inklusionsaspekten zu analysieren und zu beurteilen.

Inhalte:

Das Studium befasst sich mit:

- Theoretische Perspektiven: Dazu gehören Bildungswert des Faches, Bildungsstandards/Curricula, Inhalte und besondere Methoden des Informatikunterrichts, Wege der Erkenntnisgewinnung im Fach Informatik, Lerntheorien und Schüler*innenvorstellungen, informatikdidaktische Prinzipien und Unterrichtsmethoden, Curriculumentwicklung, Geschichte des Faches, Kompetenzorientierung, Heterogenität, Diversity und Inklusion, Leistungsbeurteilung, Analyse von Lehr- und Lernmedien
- Praktische Perspektiven: Dazu gehören Berufsfeldorientierung, Gestaltung von Lernumgebungen unter besonderer Berücksichtigung praktischer Elemente des Lernens im Fach Informatik, Experimente im Unterricht; Umgang mit Modellen, Einsatz neuer Medien für Lehren und Lernen, Schulversuche, reflektierte Anwendung von Medien und Methoden zur Vermittlung von Informatik (Rollenspiele; Gruppenarbeit ...).
- Erste fachspezifische Praxisbegegnungen: Dazu gehören angeleitete Planung von experimentell ausgerichteten Unterrichtssequenzen in Partner*innen- und Gruppenarbeit; unterrichtspraktische Übungen, Micro- und Peer-Teaching, Teaching-Experiments; gemeinsame Reflexion des Lehrens und Lernens fachbezogener Inhalte und Konzepte.

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|---|-----------------------------|----|
| Seminar I | 2 | Bearbeitung von Präsenzaufgaben, aktive Beteiligung, an Diskussionen, Teaching-Experiments | Präsenzzeit S I | 30 |
| Seminar II | 2 | | Vor- und Nachbereitung S I | 30 |
| | | | Präsenzzeit S II | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S II | 30 |
| | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 | |
| Modulprüfung | | Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |

| | |
|--------------------------------|---|
| Dauer des Moduls | ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots | einmal im Jahr |
| Verwendbarkeit | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg |

| Modul: Vertiefung Fachdidaktik Informatik im Profil Quereinstieg | | | | |
|---|--|---|------------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Informatik | | | | |
| Modulverantwortung: Professur für Informatikdidaktik | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über die folgenden schulartbezogenen Kompetenzen, sie können: <ul style="list-style-type: none"> – Informatikdidaktische Theorien und Konzeptionen rezipieren, reflektieren und auf schulische, fachunterrichtliche und außerschulische Lernorte und Felder beziehen, – schulformbezogen Informatikdidaktische Konzeptionen strukturiert und systematisch darstellen und erläutern sowie theoriegeleitet in einen schulformspezifischen Zusammenhang mit fachlichem Lehren und Lernen stellen, – Informatikdidaktische Theorien und Konzeptionen auf fach- und bildungswissenschaftliche Ansätze beziehen und dabei die Aspekte Gender, Diversity und Inklusion auf Lerngruppen bezogen berücksichtigen und bewerten, – auf Basis der Bildungsstandards für das Fach Informatik schulformbezogen exemplarisch Ansätze selbstbestimmten, kooperativen, kumulativen sowie kontextbezogenen Lernens erörtern, – den Einfluss des fachspezifischen Medieneinsatzes auf das Lehren und Lernen von Informatik reflektieren und bewerten | | | | |
| Inhalte: Es werden unterschiedliche Schwerpunkte angeboten, wie beispielsweise: spezielle Probleme des schulartbezogenen Lehrens und Lernens von Informatik, spezielle experimentelle Lernumgebungen und experimentelle Zugänge zu ausgewählten Themen; Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), Gestaltung und Analyse von lernförderlichen Aufgaben; Differenzierung und Umgang mit Heterogenität, Informatiklernen an außerschulischen Lernorten und im Schüler*innenlabor, fachübergreifender Unterricht, unterrichtspraktische Erfahrungen in komplexitätsreduzierten Lehr-Lernsituationen im Lehr-Lern-Labor/Schüler*innenlabor, Gender und Diversity im Informatikunterricht. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Seminar | 3 | aktive Beteiligung an Diskussionen, Präsentationen, „teaching experiments“ | Präsenzzeit | 45 |
| | | | Vor- und Nachbereitung | 75 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 8 Seiten) oder Präsentation (ca. 15 Minuten) oder Klausur (45 Minuten) Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | | |
| Veranstaltungssprache | | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg | | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Mathematisches Vertiefungsgebiet | | | | |
|---|---|--|---|---------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen wichtige Begriffsbildungen, Sätze und Beweisideen aus dem gewählten Gebiet und können diese in konkreten Situationen anwenden. Sie sind in der Lage, einen komplexen mathematischen Gegenstand mündlich und schriftlich darzustellen. Sie sind zu sachgemäßer Präsentation im Seminar fähig, sind bereit, bei Unklarheiten Fragen zu stellen, haben gelernt, sich an einer Diskussion über wissenschaftliche Fragen zu beteiligen, können in sachlicher Weise Kritik üben und sind fähig zur Teamarbeit und zur arbeitsteiligen Entwicklung von Lösungen bei komplexen Aufgabenstellungen. | | | | |
| Inhalte: Das Modul trägt den Charakter einer exemplarischen Vertiefung in ein mathematisches Fachgebiet. Auf der Basis grundlegender Begriffe und Strukturen erarbeiten sich die Studierenden tiefergehende Kenntnisse in einem ausgewählten Gebiet der Mathematik, beispielsweise in Analysis (Analysis III, Funktionentheorie, Funktionalanalysis, Gewöhnliche Differentialgleichungen), Geometrie, Diskreter Mathematik, Algebra und Zahlentheorie (Algebra und Zahlentheorie II), Stochastik (Stochastik II), Numerik oder in der Panorama-Vorlesung. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 4 | - | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 60 30 |
| Übung | 2 | regelmäßige schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben sowie Diskussionsbeteiligung. | Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü | 30 130 |
| Seminar | 2 | Diskussionsbeteiligung, Seminarvortrag mit schriftlicher Zusammenfassung. | Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 130 40 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übungen und Seminar: ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 450 Stunden | 15 LP | |
| Dauer des Moduls | | zwei Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal pro Studienjahr | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg | | |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| Modul: Grundlagen und Vertiefung Fachdidaktik Mathematik im Profil Quereinstieg | | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | | |
| Modulverantwortung: Professur für Mathematikdidaktik | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über die folgenden Kompetenzen, sie können:

- subjektive Theorien überprüfen und erweitern, indem sie die eigene Lernbiografie im Fach Mathematik systematisch und theoriegeleitet reflektieren,
- ausgewählte mathematikdidaktische Theorien und Konzeptionen strukturiert und systematisch erläutern und diese auf fachunterrichtliche und außerschulische Lernorte beziehen,
- mit gender- und diversityorientierten sowie inklusionspädagogischen Prinzipien mit Bezug auf den Mathematikunterricht umgehen,
- fachbezogene und fachübergreifende Kommunikationsprozesse im Kontext des Mathematikunterrichts rekonstruieren, um exemplarisch relevante Themen mit Studierenden, Fachpersonen und anderen fachlich Interessierten ziel- und adressat*innentengerecht zu kommunizieren,
- fachliche und fachübergreifende Themen mathematikdidaktisch aufbereiten sowie Mathematikunterricht und mathematikbezogene Curricula auf der Grundlage berufswissenschaftlicher Erkenntnisse analysieren,
- Schulbücher, Lehr- und Lernmaterialien für das Unterrichtsfach Mathematik unter Diversity- und Inklusionsaspekten analysieren und beurteilen.

Inhalte:

Das Studium befasst sich mit

- Theoretische Perspektiven: Z. B.: Bildungswert des Faches Mathematik; Bildungsstandards, Curricula, Inhalte und besondere Methoden des Mathematikunterrichts; Wege der Erkenntnisgewinnung im Fach Mathematik; Lerntheorien und Schüler*innenvorstellungen; mathematikdidaktische Prinzipien; Unterrichtsmethoden; Kompetenzorientierung; Diagnose und Leistungsbeurteilung; Analyse von Lehr- und Lernmedien; Heterogenität, Diversity und Inklusion.
- Praktische Perspektiven: Z. B.: Berufsfeldorientierung, Gestaltung von Lernumgebungen unter besonderer Berücksichtigung praktischer Elemente des Lernens im Fach Mathematik; angeleitete didaktische Analyse mathematischer Inhalte, Aufgabenanalyse; Umgang mit mathematischen Modellen, fächerübergreifende Aspekte; Einsatz neuer Medien und reflektierte Anwendung von Methoden zur Vermittlung mathematikbezogener Inhalte.
- Fachspezifische Praxisbegegnungen: Z. B.: gemeinsame Reflexion des Lehrens und Lernens mathematischer Kompetenzen und Basiskonzepte

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|---|-----------------------------|----|
| Vorlesung | 1 | aktive Beteiligung an Diskussionen, Präsentationen, Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Ausarbeitungen | Präsenzzeit V | 15 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung V | 10 |
| | | | Präsenzzeit S | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S | 45 |
| | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 50 | |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 8 Seiten) oder Präsentation (ca. 15 Minuten) oder Klausur (45 Minuten) Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | | |
| Modulsprache | | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen: Seminar: ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal im Jahr | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg | | |

| Modul: Vertiefung Fachdidaktik Mathematik im Profil Quereinstieg | | | | |
|---|--|---|------------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | | |
| Modulverantwortung: Professur für Mathematikdidaktik | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über die folgenden schulartbezogenen Kompetenzen, sie können: <ul style="list-style-type: none"> – mathematikdidaktische Theorien und Konzeptionen rezipieren, reflektieren und auf schulische, fachunterrichtliche und außerschulische Lernorte und Felder unter Berücksichtigung der Schulform beziehen, – schulformbezogen mathematikdidaktische Konzeptionen strukturiert und systematisch darstellen und erläutern sowie theoriegeleitet in einen schulformspezifischen Zusammenhang mit fachlichem Lehren und Lernen stellen, – mathematikdidaktische Theorien und Konzeptionen auf fach- und bildungswissenschaftliche Ansätze beziehen und dabei die Aspekte Gender, Diversity und Inklusion auf Lerngruppen bezogen berücksichtigen und bewerten, – auf Basis der Bildungsstandards für das Fach Mathematik schulformbezogen exemplarisch Ansätze selbstbestimmten, kooperativen, kumulativen sowie kontextbezogenen Lernens erörtern, – den Einfluss des fachspezifischen Medieneinsatzes auf das Lehren und Lernen von Mathematik reflektieren und bewerten. | | | | |
| Inhalte: Im Modul werden unterschiedliche Schwerpunkte angeboten, wie beispielsweise: spezielle schulformbezogene Probleme des Lehrens und Lernens von Mathematik in der Sekundarstufe I und II; Lernen mit Neuen Medien und Gestaltung multimedialer Lernumgebungen im Mathematikunterricht; Gestaltung und Analyse von kompetenzfördernden Aufgaben; Differenzierung und Umgang mit Heterogenität; außerschulische Lernorte; fächerübergreifende Ansätze. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Hauptseminar | 3 | aktive Beteiligung an Diskussionen, Präsentationen, Teaching-Experiments | Präsenzzeit | 45 |
| | | | Vor- und Nachbereitung | 75 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 8 Seiten) oder Präsentation (ca. 15 Minuten) oder Klausur (45 Minuten) | | |
| | | Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | | |
| Veranstaltungssprache | | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg | | |

| | | | |
|---|--|--|--|
| Modul: Grundlagen und Vertiefung Fachdidaktik Physik im Profil Quereinstieg | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Physik / Physik | | | |
| Modulverantwortung: Professur für Didaktik der Physik | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über die folgenden Kompetenzen. Sie können:

- subjektive Theorien überprüfen und erweitern, indem sie die eigene Lernbiografie im Fach Physik systematisch und theoriegeleitet reflektieren,
- physikdidaktische Theorien und Konzeptionen rezipieren, reflektieren und theoriegeleitet auf schulische, fachunterrichtliche und außerschulische Lernorte und Felder beziehen,
- physikdidaktisches Basiswissen auf kognitive und motivationale Determinanten des Lernens und Unterrichtens anpassen und exemplarische Lernumgebungen aus physikdidaktischer Perspektive planen und begründen,
- mit gender- und diversityorientierten sowie inklusionspädagogischen Prinzipien mit Bezug auf den Physikunterricht umgehen,
- fachliche und fachübergreifende Themen physikdidaktisch aufbereiten sowie Physikunterricht und physikbezogene Curricula auf der Grundlage berufswissenschaftlicher Erkenntnisse analysieren,
- Schulbücher, Lehr- und Lernmaterialien für das Unterrichtsfach Physik unter Diversity- und Inklusionsaspekten analysieren und beurteilen.
- auf Basis der Bildungsstandards für das Fach Physik schulformbezogen exemplarisch Ansätze selbstbestimmten, kooperativen, kumulativen sowie kontextbezogenen Lernens erörtern.

Inhalte:

Das Modul umfasst:

- Theoretische Perspektiven: dazu gehören: Bildungswert des Faches Physik; Bildungsstandards, Curricula, Inhalte und besondere Methoden des Physikunterrichts; Wege der Erkenntnisgewinnung im Fach Physik; Lerntheorien und Schüler*innenvorstellungen; Unterrichtsmethoden; Kompetenzorientierung; Leistungsbeurteilung; Analyse von Lehr- und Lernmedien; Bildung für nachhaltige Entwicklung; Heterogenität, Diversity und Inklusion.
- Praktische Perspektiven: dazu gehören: Berufsfeldorientierung, Gestaltung von Lernumgebungen unter besonderer Berücksichtigung praktischer Elemente des Lernens im Fach Physik; Experimente und Versuche im Physikunterricht; Umgang mit Modellen; Einsatz neuer Medien und reflektierte Anwendung von Methoden zur Vermittlung physikbezogener Inhalte.
- Fachspezifische Praxisbegegnungen: dazu gehören: Berufsfelderschließende Exkursionen; angeleitete Planung von experimentell ausgerichteten Unterrichtssequenzen in Partner*innen- und Gruppenarbeit; exemplarische unterrichtspraktische Übungen mit Schulexperimenten, Micro- und Peer-Teaching; gemeinsame Reflexion zum Lehren und Lernen grundlegender naturwissenschaftlicher Kompetenzen und Basiskonzepte; angeleitete Reflexion erster unterrichtspraktischer Erfahrungen in komplexitätsreduzierten Lehr-Lernsituationen z. B. im Lehr-Lern-Labor/ Schüler*innenlabor.

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|--|--|----------------------------------|----|
| Integrierte Veranstaltung | 2 | aktive Beteiligung an Diskussionen, Präsentationen, Bearbeitung von Aufgaben, schriftlicher Ausarbeitungen, Beteiligung an der Durchführung exemplarischen Unterrichts, Teaching-Experiments | Präsenzzeit IV | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung IV | 30 |
| | | | Präsenzzeit S | 30 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung S | 30 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 |
| Modulprüfung | | mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Klausur (45 Minuten) | | |
| Veranstaltungssprache | | Deutsch (ggf. Englisch) | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal im Jahr | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg | | |

| Modul: Vertiefung Fachdidaktik Physik im Profil Quereinstieg | | | |
|--|--|--|------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Physik / Physik | | | |
| Modulverantwortung: Professur für Didaktik der Physik | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |
| Die Studierenden verfügen über die folgenden Kompetenzen und vertiefen diese. Sie | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – können schulformbezogen physikdidaktische Konzeptionen strukturiert und systematisch darstellen und erläutern sowie theoriegeleitet in einen schulformspezifischen Zusammenhang mit fachlichem Lehren und Lernen stellen, – können physikdidaktische Theorien und Konzeptionen auf fach- und bildungswissenschaftliche Ansätze beziehen und dabei die Aspekte Gender, Diversity und Inklusion auf Lerngruppen bezogen berücksichtigen und bewerten, – können Fragestellungen und Ergebnisse ausgewählter physikdidaktischer Entwicklungs- und Forschungsarbeiten erläutern und bewerten, – verfügen über Methodenkenntnisse in den Bereichen Entwicklung, Evaluation und Forschung mit Bezug auf physikdidaktische Problemstellungen, – sind in der Lage, wissenschaftliche Entwicklungs-/ Forschungsarbeiten im Bereich der Didaktik der Physik zu planen, durchzuführen und auszuwerten, – können physikdidaktische Forschungsergebnisse auf Möglichkeiten schulformbezogener Weiterentwicklung von Unterricht und Curriculum beziehen, – können den Einfluss des fachspezifischen Medieneinsatzes auf das Lehren und Lernen von Physik reflektieren und bewerten. | | | |
| Inhalte: | | | |
| Es werden unterschiedliche Schwerpunkte angeboten, wie beispielsweise spezielle Probleme des Physiklernens der Sekundarstufen I und II; spezielle experimentelle Lernumgebungen und experimentelle Zugänge zu ausgewählten Themen, insbesondere der modernen Physik; Freihandexperimente; Naturphänomene, Physik des Alltags und Lernen im Kontext; Lernen mit Neuen Medien und Gestaltung multimedialer Lernumgebungen im Physikunterricht; Physiklernen an außerschulischen Lernorten, Physik im Museum / Science Center und im Schüler*innenlabor; Bildung für nachhaltige Entwicklung; fachübergreifender naturwissenschaftlicher Unterricht; unterrichtspraktische Erfahrungen in komplexitätsreduzierten Lehr-Lernsituationen im Lehr-Lern-Labor/Schüler*innenlabor, Forschungsfelder der Physikdidaktik, Entwicklungs- und Interventionsforschung; Prinzipien der Lehr- und Lernforschung, qualitative und quantitative Methoden der Forschung und Entwicklung; Testentwicklung (z. B. Fragebögen, Interviewleitfaden); Vorstellungsforschung (didaktische Rekonstruktion); Theorien zu Motivation, Interesse, Einstellung, zum Lehren und Lernen; wissenschaftstheoretische Perspektiven; physikdidaktische Forschungsliteratur. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar I | 2 | aktive Beteiligung an Diskussionen, Präsentationen, Bearbeitung von Aufgaben, schriftlicher Ausarbeitungen, Beteiligung an der Durchführung exemplarischen Unterrichts, Teaching-Experiments | Präsenzzeit S I |
| Seminar II | 2 | | Vor- und Nachbereitung S I |
| | | | Präsenzzeit S II |
| | | | Vor- und Nachbereitung S II |
| | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | |
| Modulprüfung | | mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten) | |
| Veranstaltungssprache | | Deutsch (ggf. Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal im Jahr | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg | |

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg

| Semester | Erziehungswissenschaft | Fach 1* | Fach 2* |
|---------------------------------|--|--|---|
| 1. FS 30 LP | <p>Lernförderung und Lernmotivation 5 LP</p> <p>Pädagogische Diagnostik 5 LP</p> | | <p>Fachwissenschaft Fach 2 20 LP</p> |
| 2. FS 30 LP | <p>DaZ/Sprachbildung 5 LP</p> | <p>Fachdidaktik Fach 1 5 LP</p> <p>Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Fach 1 12 LP</p> | <p>Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Fach 2 12 LP</p> <p>Fachdidaktik Fach 2 5 LP</p> <p>Fachwissenschaft Fach 2 10 LP</p> |
| 3. FS (Praxissemester) 30 LP | <p>Lernforschungsprojekt 11 LP</p> | | |
| 4. FS 30 LP | | <p>Fachdidaktik Fach 1 5 LP</p> | <p>Fachdidaktik Fach 2 5 LP</p> <p>Fachwissenschaft Fach 2 5 LP</p> <p>Masterarbeit 15 LP Fach 2</p> |

*Es ist das spezielle Angebot im gewählten Fach zu beachten: Siehe § 7 (Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen) sowie die entsprechenden Modulbeschreibungen in der Anlage 1 oder in den Studien- und Prüfungsordnungen, auf die verwiesen wird.

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Dahlem School of Education

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

**Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien
mit dem Profil Quereinstieg**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 4. Juni 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 23/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|---|-----------------|------|
| Fachwissenschaft und Fachdidaktik [Fach 1] | [XX] (...) | n,n |
| Fachwissenschaft und Fachdidaktik [Fach 2], davon | [XX] (...) | n,n |
| – [XX] (...) LP Modulleistungen | | n,n |
| – 15 (15) LP Masterarbeit | | n,n |
| Erziehungswissenschaft | [XX] (...) | n,n |

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Dahlem School of Education

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

**Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien
mit dem Profil Quereinstieg**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 4. Juni 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 23/2024)

wird der Hochschulgrad

Master of Education [M. Ed.]

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik der Freien Universität Berlin am 19. Juni 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin erlassen:³

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 12 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 13 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 14 Auslandsstudium
- § 15 Studienabschluss
- § 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
 - 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplän bei Studienstart im Wintersemester
 - 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplän bei Studienstart im Sommersemester
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

³ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 23. Juli 2024 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs können mathematische Probleme erkennen, bearbeiten und aufgrund ihrer Kompetenz im Umgang mit Computersystemen und mathematischer Software algorithmisch lösen. Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum von Problemstellungen aus Wissenschaft, Technik oder Wirtschaft auf die Anwendbarkeit von Mathematik zu untersuchen und gegebenenfalls mathematisch zu modellieren, geeignete Lösungswege zu finden und die entsprechenden mathematischen Ergebnisse im Anwendungskontext in unterschiedlichem Maße auch unter interdisziplinären Gesichtspunkten zu interpretieren. Sie sehen die Mathematik in der Dynamik ihrer Entwicklung und können die Impulse zu dieser Entwicklung, die von verschiedenen Anforderungen anderer Disziplinen, von den Fortschritten der mathematischen Forschung und der Tendenz zur Vereinheitlichung ausgehen, nachvollziehen. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen sind zu wissenschaftlichem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln befähigt. Sie besitzen kritische Urteilskraft, ein hohes Abstraktionsvermögen und sie verfügen über ein mehr oder weniger breites Wissen über die Bedeutung der Mathematik in anderen Fächern. Sie können selbstständig mit Fachliteratur arbeiten und fachlich kommunizieren, beherrschen eine exakte Arbeitstechnik und sind routiniert im Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen. Sie sind in der Lage, im Team zu arbeiten und haben ein modernes Diversitätsverständnis.

(3) Die Absolvent*innen sind für eine Berufstätigkeit als Mathematiker*in in vielschichtigen Berufsfeldern der Wirtschaft, Wissenschaft oder öffentlichen Verwaltung wie z. B. in der IT- und Softwareindustrie, in der Unternehmensberatung und Management, im Finanzsektor - Banken und Versicherungen oder in der Logistikbranche sowie für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert.

§ 3 Studieninhalte

(1) Gegenstand des Studiums ist die Vermittlung mathematischer Grundkenntnisse und Arbeitsmethoden in Verbindung mit frei wählbaren wissenschaftlichen Disziplinen mit starken Bezügen zu den Naturwissenschaften, der Technik, der Philosophie und der Wirtschaft. Studierende befassen sich fächerübergreifend mit speziellen Arbeitsmethoden zur Modellierung konkreter Probleme oder theoretische und numerische Lösungsmethoden, die Grundlagen für eine erfolversprechende Tätigkeit auf dem Gebiet der Mathematik zu legen. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Studierende üben sich darin, Problemstellungen aus anwendungsrelevanten Bereichen zu modellieren und ihre Ergebnisse Wissenschaftler*innen anderer Fachrichtungen verständlich zu erläutern. Sie arbeiten in Übungsgruppen und organisieren sich selbständig unter Beachtung von Gender- und Diversityaspekten, um die Übungsaufgaben und Projekte zu realisieren.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Den Studierenden wird empfohlen, in jedem Semester mindestens einmal die Studienfachberatung aufzusuchen und über den erreichten Leistungsstand sowie die Planung des weiteren Studienverlaufs zu sprechen.

(3) Jeder*m Studierenden ist ein*e persönliche*r Studienberater*in aus dem Kreis der hauptberuflich tätigen Professor*innen zugeordnet. Diese Zuordnung wird von der*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekannt gemacht; sie hängt vom Anfangsbuchstaben des Familiennamens der*des Studierenden ab.

(4) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Bachelorstudiengang im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

1. den Kernbereich Mathematik im Umfang von 120 bis 140 LP einschließlich der Bachelorarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 12 LP,
2. den Ergänzungsbereich im Umfang von 10 bis 30 LP und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Der Kernbereich Mathematik gliedert sich in einen Grundlagenbereich im Umfang von 83 LP und einen Vertiefungsbereich im Umfang von 25 bis 45 LP.

1. Der Grundlagenbereich im Umfang von 83 LP umfasst folgende Module:
 - Modul: Analysis I (10 LP),
 - Modul: Analysis II (10 LP),
 - Modul: Analysis III (11 LP),
 - Modul: Lineare Algebra I (10 LP),
 - Modul: Lineare Algebra II (10 LP),
 - Modul: Computerorientierte Mathematik I (5 LP),
 - Modul: Computerorientierte Mathematik II (5 LP),
 - Modul: Numerik I (11 LP) und
 - Modul: Stochastik I (11 LP).
2. Der Vertiefungsbereich im Umfang von 25 bis 45 LP ist wie folgt zu absolvieren:
 - a) Pflichtmodul: Es ist folgendes Modul zu absolvieren:
 - Modul: Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematik (5 LP).
 - b) Wahlpflichtmodule: Es sind Module im Umfang von insgesamt 20 bis 40 LP zu wählen und zu absolvieren. Hierfür stehen folgende Module zur Verfügung:

- Modul: Algebra und Zahlentheorie (10 LP)
- Modul: Funktionalanalysis (10 LP)
- Modul: Funktionentheorie (10 LP)
- Modul: Geometrie (10 LP)
- Modul: Spezialthemen der Mathematik (10 LP)
- Modul: Spezialthemen der reinen Mathematik (5 LP)
- Modul: Spezialthemen der angewandten Mathematik (5 LP)
- Modul: Algebra I (10 LP)
- Modul: Differentialgeometrie I (10 LP)
- Modul: Diskrete Geometrie I (10 LP)
- Modul: Diskrete Mathematik I (10 LP)
- Modul: Numerik II (10 LP)
- Modul: Partielle Differentialgleichungen I (10 LP)
- Modul: Stochastik II (10 LP)
- Modul: Topologie I (10 LP)
- Modul: Visualisierung (10 LP)

(3) Im Ergänzungsbereich können Module beliebiger wissenschaftlicher Studienfächer, außer Module aus der Mathematik, im Umfang von insgesamt 10 bis 30 LP gewählt und absolviert werden. Wählbar sind Module der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module wird rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Algebra I“, „Differentialgeometrie I“, „Diskrete Geometrie I“, „Diskrete Mathematik I“, „Numerik II“, „Partielle Differentialgleichungen I“, „Stochastik II“, „Topologie I“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. In Vorlesungen (V) werden mathematische Begriffe und Strukturen durch ein*e Dozent*in vermittelt.
2. Vertiefungsvorlesungen (VV) vermittelt vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
3. Seminare (S) dienen der aktiven Auseinandersetzung der Studierenden mit der aktuellen Forschung. Auf Grundlage deutsch- und fremdsprachiger Originalarbeiten und eigenständiger Literaturrecherche erarbeiten sich Studierende unter Anleitung der Lehrkraft anspruchsvolle mathematische Sachverhalte und stellen ihre Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form vor.
4. In Übungen (Ü) verfestigen die Studierenden das Gelernte durch selbstständiges Lösen von Aufgaben und die Präsentation der Ergebnisse in kleinen Gruppen. Dabei werden unter Anleitung der*des Dozierenden auch ein modernes Diversitätsverständnis sowie Team-, Kommunikations- und Transferfähigkeiten entwickelt.
5. Der Seminaristische Unterricht (sU) dient der Vermittlung von methodischen Kenntnissen zur Anwendung in einem abgegrenzten Stoffgebiet. Dies geschieht oft durch direkte Arbeit mit Problemstellungen, die sich im Anwendungskontext ergeben.
6. Ein Proseminar (PS) dient der Aneignung von praktischen Handlungskompetenzen. Über einen festgelegten Zeitraum bearbeiten Studierende eigenständig ein internes oder externes Projekt. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen.
7. Das externe Praktikum (eP) bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution. Die Lehrform entspricht dem betreuten externen Praktikum im Sinne der Kapazitätsverordnung.
8. Das Lehrforschungsprojekt (LFP) dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig mathematische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (SPO-ABV) sowie dieser Studien- und Prüfungsordnung beschrieben.

(3) Der Studienbereich ABV im Umfang von 30 LP umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Aus den folgenden Modulen sind Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen und zu absolvieren:

1. Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen:
 - a) Pflichtmodul: Es ist folgendes Modul zu absolvieren:
 - Modul: Kommunikation über Mathematik (5 LP)
 - b) Module im Umfang von insgesamt 5 bis 10 LP können aus den folgenden Modulen gewählt und absolviert werden:
 - Modul: Computerbasierte Mathematik (5 LP)
 - Modul: Einführung in die Visualisierung (5 LP)
 - Modul: Mathematisches Projekt I (10 LP)
 - Modul: Mathematisches Projekt II (5 LP)
 - Modul: Planung, Durchführung und Analyse eines Tutoriums (5 LP)
 - Modul: Programmierung (5 LP)
 - Modul: Projekt zur computerorientierten Mathematik (5 LP)

Ferner sind im Rahmen der Module des Kompetenzbereichs Fachnahe Zusatzqualifikationen alle Module wählbar, die im Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin für den Studienbereich ABV vorgesehen sind. Für die Module aus der Informatik wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Frei wählbare Module in anderen Kompetenzbereichen im Umfang von 5, 10 oder 15 LP und
3. das Berufspraktikum im Umfang von 5, 10 oder 15 LP.

(4) Das Berufspraktikum ist in einem dafür geeigneten Betrieb, an einer außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung oder an einer anderen geeigneten Praktikumsstätte zu absolvieren. Es soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Es dient zur Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine zielorientierte und berufsqualifizierende Ausrichtung des Studiums. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen zur Durchführung des Berufspraktikums und die Unterstützung bei der Suche eines Praktikumsplatzes werden von der*dem Praktikums-Beauftragten des Fachbereichs durchgeführt. Es wird empfohlen, dass in dieser Ordnung beschriebene Modul „Berufspraktikum“ im Umfang von 10 LP zu absolvieren. Alternativ können auch die zentralen Praktikumsmodule im Umfang von 5, 10 oder 15 LP gemäß SPO-ABV absolviert werden.

(5) Die Module gemäß Absatz 3 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernbereichs und des Ergänzungsbereichs übereinstimmen.

§ 10

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Mathematik nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich sowie in einer mündlichen Präsentation angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module des Kernbereichs im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP im Bachelorstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine* Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist unter anderem die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7.500 Wörter umfassen. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden prüfungsberechtigten Personen diesem Antrag zugestimmt haben.

(6) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten prüfungsberechtigten Lehrkräften mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten, darunter soll die betreuende Person der Bachelorarbeit sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden als mündlicher Teil der Bachelorarbeit und in einer wissenschaftlichen Aussprache präsentiert (ca. 40 Minuten). Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung der Arbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und der*dem Kandidat*in in geeigneter Form bekannt gegeben. Der mündliche Teil der Bachelorarbeit wird von zwei bestellten Prüfer*innen abgenommen. Sie sollen mit den Prüfer*innen der Bachelorarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(9) Die Note für den mündlichen Teil der Bachelorarbeit fließt mit einem Sechstel und die Note des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit fließt mit fünf Sechsteln in die zusammengefasste Note für die Bachelorarbeit ein.

(10) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(11) Die Anerkennung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 11

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüfern*innen festzustellen.

(3) Die Authentizität des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der*dem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der*des geprüften Studierenden von einer*m Prüfer*in zu überprüfen.

§ 12

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil von Studierenden auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die*der Studierende mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der*dem Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmern*innen des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die oder der Studierende für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die*der Studierende die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie*er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie*er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie*er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie*er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Absatz 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 Prozent nicht übersteigt.

§ 13

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen in Form einer Klausur dürfen einmalig zur Notenverbesserung in einer Nachklausur, die spätestens in der ersten Vorlesungswoche des Folgesemesters stattfindet, wiederholt werden. Gewertet wird die Note mit dem besseren Ergebnis. Im Fall von Wiederholungsprüfungen ist eine Notenverbesserung ausgeschlossen.

§ 14

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang anerkenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (Learning Agreement) zugrunde liegen. Diese wird zwischen der*dem Studierenden, der*dem Studiengangsbeauftragten mit Zustimmung der*des Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule abgeschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet die Dauer des Auslandsstudienaufenthalts, die im Rahmen des Auslandsstudienaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Die*der für den Bachelorstudiengang zuständige Koordinator*in unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung eines Auslandsstudienaufenthalts an einer ausländischen Hochschule. Sie*er informiert die Studierenden über mögliche finanzielle Förderungen hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsstudienaufenthalt wird das fünfte Fachsemester des Bachelorstudiengangs empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, innerhalb des Studienbereichs ABV das vorgesehene Berufspraktikum im Ausland zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service der FU Berlin oder die*der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte.

§ 15

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 10 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigendes Modul identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen. Die*der Studierende erhält ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 16

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 39/2013, S. 598) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 39/2013, S. 637) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Antragstellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.
- Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere
- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Grundlagenbereich

| Modul: Analysis I | | | |
|---|---|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Grundlagen des mathematischen (logischen, abstrakten, analytischen und vernetzten) Denkens, sie sind mit grundlegenden Aussagen der Analysis einer reellen Veränderlichen vertraut und können mit Begriffen, wie Folge, Reihe, Grenzwert, Stetigkeit, Ableitung und Integral selbstständig sicher umgehen. Sie können zu passenden Problemstellungen auch aus anderen Wissenschaften geeignete mathematische Formulierungen entwickeln, dazu die Lösungen finden und ihre Ergebnisse wieder im Anwendungskontext interpretieren. Sie sind in der Lage, ihre Erkenntnisse fachgerecht an verschiedene Adressat*innen zu kommunizieren. | | | |
| Inhalte: Gegenstand des Studiums sind Axiome und Eigenschaften der Zahlenmengen \mathbb{R} , \mathbb{C} , \mathbb{Z} , \mathbb{N} , \mathbb{Q} , u. A. wird die Beweismethode der vollständigen Induktion sowie die Anordnung und Vollständigkeit von \mathbb{R} kennengelernt. Es werden Folgen, Reihen und Potenzreihen diskutiert und dabei Grundlagen wie Grenzwert, Limesregeln, Cauchyfolgen, Konvergenzkriterien eingeführt. Die Studierenden befassen sich mit Eigenschaften von Funktionen wie Injektivität, Surjektivität, Existenz einer Umkehrfunktion, Beschränktheit, Monotonie, Konvexität und elementaren Funktionen. Ein weiteres zentrales Thema ist die Stetigkeit von Funktionen und hierbei auch die Zwischenwertsätze, Stetigkeit und Kompaktheit, gleichmäßige Stetigkeit. Gegenstand ist zudem die Differenzierbarkeit von Funktionen mit Themen wie Mittelwertsätze, lokale und globale Extrema. Gegebenenfalls wird ein Ausblick auf die Integrierbarkeit von Funktionen vermittelt (Riemann-Integral, Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung, Integrationsregeln, Mittelwertsatz) sowie ein Ausblick auf den Umgang mit Funktionenfolgen und -reihen (gleichmäßige Konvergenz, Potenzreihen, Taylorentwicklung). | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 4 | – | Präsenzzeit V 60 |
| Übung | 2 | Regelmäßige, schriftliche Ausarbeitung von Lösungen zu den Übungsaufgaben sowie aktive Beteiligung an der Diskussion | Vor- und Nachbereitung V 60 |
| | | | Präsenzzeit Ü 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Ü inkl. Übungsaufgaben 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | |
| Modulsprache | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Mathematik, Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Modul: Analysis II | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | |

| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
|--|---|---|--|-----------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in der Analysis und ihren Anwendungen. Sie beherrschen analytische Schlussweisen in mathematisch-logischer Sprache und verfügen über Beweisstrategien. Sie können zu passenden Problemstellungen auch aus anderen Wissenschaften geeignete mathematische Formulierungen entwickeln, dazu die richtigen Lösungen finden und ihre Ergebnisse wieder im Anwendungskontext richtig interpretieren. | | | | |
| Inhalte: Aufbauend auf ihren Kenntnissen aus der Analysis I befassen sich die Studierenden mit Integration, insbesondere mit dem Riemann-Integral (einer reellen Variablen), dem Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung, Integrationsregeln, dem Mittelwertsatz, uneigentlichen Integralen. Es werden Funktionenfolgen und -reihen diskutiert und hierbei gleichmäßige und absolute Konvergenz, Potenzreihen, Taylorentwicklung, Vertauschbarkeit von Grenzwertbildung und Integration bzw. Differentiation untersucht. Ein weiterer Gegenstand der Vorlesung sind normierte und metrische Räume, und hiermit verbunden Normen, Metriken, Vollständigkeit, kompakte Teilmengen, stetige Abbildungen, der Banachsche Fixpunktsatz. Ein weiterer zentraler Aspekt der Vorlesung ist die Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Veränderlicher, u.A. die partielle, totale, und stetige Differenzierbarkeit, der Satz über die Umkehrfunktion, Satz über implizite Funktionen, Extrema, Taylorentwicklung, Desweiteren kann ein Ausblick auf die Integralrechnung für Funktionen mehrerer reeller Variablen (Riemann-Integral, Berechnung von Mehrfachintegralen, Volumen von Rotationskörpern) erfolgen sowie ein Ausblick auf Gewöhnliche Differentialgleichungen (Grundlegende Begriffe, elementar lösbare Differentialgleichungen). | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 4 | – | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 60 30 |
| Übung | 2 | Bearbeitung von Übungsaufgaben | Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü schriftliche Übungsaufgaben Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 30 120 30 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Mathematik, Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt, Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien | | |

| |
|--|
| Modul: Analysis III |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen Differentiation und Integration im mehrdimensionalen Raum. Sie können sich erfolgreich in verschiedene Gebiete der Mathematik einarbeiten. Sie können zu passenden Problemstellungen auch aus anderen Wissenschaften geeignete mathematische Formulierungen entwickeln, dazu die Lösungen finden und ihre Ergebnisse wieder im Anwendungskontext interpretieren. |

| Inhalte: Gegenstand des Studiums sind Differentiation und Integration im n-dimensionalen Raum über den reellen Zahlen, z.B. Extrema mit und ohne Nebenbedingungen, Integration auf Flächen, die Integralsätze von Gauß und Stokes. Insbesondere werden Grundbegriffe der Maß- und Integrationstheorie, wie das Lebesgue-Integral und L^p -Räume behandelt. Ein weiteres Thema der Vorlesung zur Vertiefung der Kenntnisse zur Differentiation können gewöhnliche Differentialgleichungen sein. | | | | |
|--|---|--|--|--------------------------|
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 4 | – | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 60 70 |
| Übung | 2 | Regelmäßige, schriftliche Ausarbeitung von Lösungen zu den Übungsaufgaben sowie aktive Beteiligung an der Diskussion | Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü schriftliche Übungsaufgaben Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 50 50 70 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 330 Stunden | 11 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Mathematik | | |

| Modul: Lineare Algebra I | | | |
|---|---|--------------------------|-----------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der linearen Algebra und analytischen Geometrie. Sie können mit Strukturen, wie Vektorräumen über Körpern sicher umgehen und ihre Erkenntnisse auf geometrische Fragestellungen anwenden. | | | |
| Inhalte: Vermittelt werden mathematische Grundbegriffe wie Mengen, Abbildungen, Äquivalenzrelationen, Gruppen, Ringe, Körper. Auch werden lineare Gleichungssysteme behandelt, insbesondere Lösbarkeitskriterien, Gauß-Algorithmus. Weiteres Thema sind Vektorräume mit Begriffen wie lineare Unabhängigkeit, Erzeugendensysteme und Basen, Dimension, Unterräume, Faktorräume, Vektorprodukt im \mathbb{R}^3 , sowie lineare Abbildungen und hierbei Bild und Rang, Zusammenhang mit Matrizen, Verhalten bei Basiswechsel. Weitere zentrale Themen sind: dualer Vektorraum, Multilinearformen, alternierende und symmetrische Bilinearformen, Zusammenhang mit Matrizen, Basiswechsel sowie Determinanten mit Themen wie Cramer'sche Regel, Eigenwerte und -vektoren und affine Geometrie, sowie Elemente der Kodierungstheorie. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |

| | | | | |
|---|---|--|--|--------------------------|
| Vorlesung | 4 | – | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 60 60 |
| Übung | 2 | Regelmäßige, schriftliche Ausarbeitung von Lösungen zu den Übungsaufgaben sowie aktive Beteiligung an der Diskussion | Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü schriftliche Übungsaufgaben Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 45 45 60 |
| Modulprüfung | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | | | |
| Modulsprache | Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja | | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 300 Stunden | | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Semester | | | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Mathematik, Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt | | | |

| | | | | |
|--|--|--|--|--------------------------|
| Modul: Lineare Algebra II | | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen algebraische Schlussweisen und Beweisstrategien und sind mit der Problematik von Normalformen für lineare Abbildungen und quadratische Formen vertraut. Sie können zu passenden Problemstellungen auch aus anderen Wissenschaften geeignete mathematische Formulierungen entwickeln, dazu die richtigen Lösungen finden und ihre Ergebnisse wieder im Anwendungskontext richtig interpretieren. | | | | |
| Inhalte: Behandelt werden Normalformen für Bilinearformen, Hauptachsentransformation, Euklidische und unitäre Vektorräume und hierbei das Gram-Schmidt-Verfahren, Winkel und Abstände, Orthonormalbasen und Basiswechsel, selbstadjungierte und unitäre Abbildungen, Jordansche Normalform. Die Studierenden befassen sich mit ausgewählten Themen zur Vertiefung, z.B. Tensor- und äußere Algebra; Parametrisierung von Unterräumen oder Darstellungen endlicher Gruppen. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 4 | – | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 60 60 |
| Übung | 2 | Regelmäßige, schriftliche Ausarbeitung von Lösungen zu den Übungsaufgaben sowie aktive Beteiligung an der Diskussion | Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü schriftliche Übungsaufgaben Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 45 45 60 |
| Modulprüfung | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | | | |
| Modulsprache | Deutsch | | | |

FU-Mitteilungen

| | | |
|---|--|-------|
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Mathematik, Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt | |

| Modul: Computerorientierte Mathematik I | | | | |
|---|--|---|------------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können Problemstellungen aus Analysis, linearer Algebra oder diskreter Mathematik daraufhin untersuchen, ob sie mit Methoden des numerischen Rechnens zu lösen sind. Sie beachten dabei grundlegende Sachverhalte wie Kondition und Komplexität von Problemen oder Stabilität und Effizienz von Algorithmen. Sie verfügen über elementare Rechner- und Programmierkenntnisse und können einfache numerische Verfahren in Computerprogramme umsetzen. | | | | |
| Inhalte: Computer spielen heute in (fast) allen Lebenslagen eine wichtige Rolle. Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Rechnern zur Lösung mathematischer Probleme und eine Einführung in das algorithmische Denken. Insbesondere geht es um fundamentale Begriffe wie Zahlendarstellung, Rundungsfehler, Kondition, Stabilität und Effizienz. Es werden grundlegende Programmierkenntnisse vermittelt. Die nötige Motivation für die betrachteten Fragestellungen liefern einfache Anwendungsbeispiele. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 2 | – | Präsenzzeit V | 30 |
| Übung | 2 | Regelmäßige, schriftliche Ausarbeitung von Lösungen zu den Übungsaufgaben sowie aktive Beteiligung an der Diskussion. | Vor- und Nachbereitung V | 30 |
| | | | Präsenzzeit Ü | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Ü | 15 |
| | | | schriftliche Übungsaufgaben | 15 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | | |
| Modulsprache | | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Mathematik; Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt, Bachelorstudiengang Bioinformatik | | |

| Modul: Computerorientierte Mathematik II | | | | |
|--|---|---|--|--------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Möglichkeiten und Grenzen der numerischen Lösung konkreter Probleme und können bekannte, numerische Verfahren richtig einsetzen. | | | | |
| Inhalte: Das Modul behandelt einfache numerische Verfahren und kann, grundlegende Programmierkenntnisse vorausgesetzt, unabhängig vom Modul „Computerorientierte Mathematik I“ gehört werden. Insbesondere geht es um Polynominterpolation, Verfahren für Anfangswertprobleme und (lineare) Optimierung. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 2 | – | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 30 30 |
| Übung | 2 | Regelmäßige, schriftliche Ausarbeitung von Lösungen zu den Übungsaufgaben sowie aktive Beteiligung an der Diskussion. | Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü schriftliche Übungsaufgaben Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 15 15 30 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Mathematik; Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt, Bachelorstudiengang Bioinformatik | | |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| Modul: Stochastik I | | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zum Modellieren vom Zufall abhängiger Phänomene und den Umgang mit elementaren Begriffen, Erkenntnissen und Schlussweisen der Stochastik. Dazu zählt auch die Kompetenz im Umgang mit elementaren Verfahren der statistischen Interpretation von Daten. | | | | |
| Inhalte: Behandelt werden u.a. die Grundlagen der maßtheoretischen Wahrscheinlichkeitstheorie, Zufallsvariablen, Kenngrößen von Wahrscheinlichkeitsverteilungen (z.B. Erwartungswert, Varianz, Verteilungsfunktion), bedingte Wahrscheinlichkeiten, Unabhängigkeit, gemeinsame Verteilungen mehrerer Zufallsvariablen und Kenngrößen (z.B. Kovarianz, Korrelation), Grenzwertsätze (Gesetz der großen Zahl, zentraler Grenzwertsatz), Hypothesentests, Grundlagen des Schätzens. | | | | |

FU-Mitteilungen

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|--|--|----------------|
| | | | | |
| Vorlesung | 4 | – | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 60 70 |
| Übung | 2 | Regelmäßige, schriftliche Ausarbeitung von Lösungen zu den Übungsaufgaben sowie aktive Beteiligung an der Diskussion | Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü schriftliche Übungsaufgaben | 30 45 55 |
| Modulprüfung | | | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | |
| Modulsprache | | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | | 330 Stunden | 11 LP |
| Dauer des Moduls | | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | | jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit | | | Bachelorstudiengang Mathematik; Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt | |

| Modul: Numerik I | | | | |
|---|---|--|--|----------------|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen anspruchsvolle, numerische Lösungsverfahren für mathematische Probleme von zentraler Bedeutung. Sie haben ein Gespür für die mathematische Struktur dieser Probleme entwickelt und können aus der theoretischen Durchdringung Nutzen ziehen für die Entwicklung zuverlässiger und effizienter Lösungsalgorithmen. | | | | |
| Inhalte: Die Auswahl der behandelten numerischen Verfahren enthält Bestapproximation und QR-Zerlegung, Interpolation durch Polynome und Splines, numerische Quadratur sowie Anfangswertprobleme für gewöhnliche Differentialgleichungen. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| | | | | |
| Vorlesung | 4 | – | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 60 70 |
| Übung | 2 | Regelmäßige, schriftliche Ausarbeitung von Lösungen zu den Übungsaufgaben sowie aktive Beteiligung an der Diskussion | Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü schriftliche Übungsaufgaben | 30 45 55 |
| Modulprüfung | | | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | |
| Modulsprache | | | Deutsch | |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 70 |

| | | |
|---|--|-------|
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 330 Stunden | 11 LP |
| Dauer des Moduls | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Mathematik | |

Vertiefungsbereich: Pflichtmodul

| Modul: Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematik | | | | |
|---|--|---|------------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können ein grundlegendes, mathematisches Thema anhand von wissenschaftlicher Literatur selbständig erarbeiten, es in einer schriftlichen Ausarbeitung strukturiert darstellen, in einem Vortrag präsentieren und schwierige Sachverhalte erklären. Sie haben gelernt, sich an einer wissenschaftlichen Diskussion zu beteiligen und können Fachvorträge und Ausarbeitungen anderer kritisch beurteilen. Dabei berücksichtigen sie Gender- und Diversitätsaspekte. | | | | |
| Inhalte: Das Seminar wird jeweils zu verschiedenen Fachgebieten angeboten. Es baut in der Regel auf mindestens einem Modul des zweiten Studienjahres auf. Es findet eine Vorbesprechung zur Themenvereinbarung statt. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Seminar | 2 | Vereinbarung eines Themas, Besprechung der Vortragsvorbereitung mit der Lehrkraft, Referat, regelmäßige Beteiligung an den Vorträgen und der Diskussion | Präsenzzeit S | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Modulprüfung | | Schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Mathematik | | |

Vertiefungsbereich: Wahlbereich

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| Modul: Algebra und Zahlentheorie | | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Studierende kennen die wichtigsten Klassen algebraischer Strukturen (Gruppen, Ringe, Moduln, Körper) und können die zugehörigen abstrakten Erkenntnisse auf die konkreten Strukturen der ganzen, reellen und komplexen Zahlen anwenden. | | | | |

| Inhalte: Im Modul befassen sich die Studierenden mit ausgewählten Themen wie: Teilbarkeit in Ringen (insbesondere \mathbb{Z} und Polynomringe); Restklassen und Kongruenzen; Moduln und Ideale oder Euklidische, Hauptideal- und faktorielle Ringe. Das quadratische Reziprozitätsgesetz, Primzahltests und Kryptographie, und die Struktur abelscher Gruppen (oder Moduln über Hauptidealringen) werden vermittelt. Behandelt werden der Satz über symmetrische Funktionen, Körpererweiterungen, Galois-Korrespondenz; Konstruktionen mit Zirkel und Lineal sowie nicht-abelsche Gruppen (Satz von Lagrange, Normalteiler, Auflösbarkeit, Sylowgruppen). | | | | |
|---|---|--|----------------------------------|----|
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vertiefungsvorlesung | 4 | – | Präsenzzeit VV | 60 |
| | | | Vor- und Nachbereitung VV | 60 |
| Übung | 2 | Regelmäßige, schriftliche Ausarbeitung von Lösungen zu den Übungsaufgaben sowie aktive Beteiligung an der Diskussion | Präsenzzeit Ü | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Ü | 45 |
| | | | schriftliche Übungsaufgaben | 45 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Mathematik; Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt | | |

| Modul: Geometrie | | | | |
|--|---|--------------------------|-----------------------------|--|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen und verstehen die wichtigsten Modellgeometrien (euklidisch, affin, sphärisch, projektiv, hyperbolisch, Möbius) mit ihren Transformationen und Invarianten. Sie können Strukturen in diesen Geometrien konstruieren und berechnen. Sie können zu passenden Problemstellungen auch aus anderen Wissenschaften geeignete mathematische Formulierungen entwickeln, dazu die richtigen Lösungen finden und ihre Ergebnisse wieder im Anwendungskontext richtig interpretieren. | | | | |
| Inhalte: Es werden grundlegende Modelle der n-dimensionalen Geometrie diskutiert, wie die Euklidische Geometrie, die affine Geometrie, projektive Geometrie, sphärische Geometrie, Möbiusgeometrie, hyperbolische Geometrie und ihre Transformationen (Strukturgruppen), Invarianten (Unterräume, Quadriken, Metriken und Volumina). Die Studierenden befassen sich mit den Strukturen und Berechnungen in diesen Modellen, Beispielen, Anwendungen. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |

| | | | | |
|---|--|--|--|--------------------------|
| Vertiefungsvorlesung | 4 | – | Präsenzzeit VV Vor- und Nachbereitung VV | 60 60 |
| Übung | 2 | Regelmäßige, schriftliche Ausarbeitung von Lösungen zu den Übungsaufgaben sowie aktive Beteiligung an der Diskussion | Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü schriftliche Übungsaufgaben Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 45 45 60 |
| Modulprüfung | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | | | |
| Modulsprache | Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja | | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 300 Stunden | | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Mathematik, Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt | | | |

| | | | | |
|---|--|---|--|--------------------------|
| Modul: Funktionalanalysis | | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können abstrakte Aussagen über stetige Abbildungen auf Vektorräumen auf verschiedenartige konkrete Probleme anwenden. Sie beherrschen den Umgang mit folgenden Begriffen: Funktional für eine Abbildung von Vektoren (z. B. Funktionen) auf skalare Größen und Operator für eine Abbildung von Vektoren auf Vektoren. Sie können zu passenden Problemstellungen auch aus anderen Wissenschaften geeignete mathematische Formulierungen entwickeln, dazu die richtigen Lösungen finden und ihre Ergebnisse wieder im Anwendungskontext richtig interpretieren. | | | | |
| Inhalte: Die Funktionalanalysis ist der Zweig der Mathematik, der sich mit der Untersuchung von Vektorräumen und stetigen Abbildungen auf solchen befasst. Hierbei werden Analysis, Topologie und Algebra verknüpft. Die Vorlesung behandelt Banach- und Hilberträume, lineare Operatoren und Funktionale sowie Spektraltheorie kompakter Operatoren. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vertiefungsvorlesung | 4 | – | Präsenzzeit VV Vor- und Nachbereitung VV | 60 60 |
| Übung | 2 | Regelmäßige, schriftliche Ausarbeitung von Lösungen zu den Übungsaufgaben sowie aktive Beteiligung an der Diskussion. | Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü schriftliche Übungsaufgaben Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 45 45 60 |
| Modulprüfung | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | | | |
| Modulsprache | Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja | | | |

FU-Mitteilungen

| | | |
|---------------------------------|--------------------------------|-------|
| Arbeitsaufwand insgesamt | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Mathematik | |

| Modul: Funktionentheorie | | | | |
|--|--|--|--|----------------|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in der Funktionentheorie und die Fähigkeit, funktionentheoretische Methoden in anderen mathematischen Teilgebieten anzuwenden. Sie können zu passenden Problemstellungen auch aus anderen Wissenschaften geeignete mathematische Formulierungen entwickeln, dazu die richtigen Lösungen finden und ihre Ergebnisse wieder im Anwendungskontext richtig interpretieren. | | | | |
| Inhalte: Es wird in die Funktionentheorie mit einer komplexen Veränderlichen eingeführt, komplexe Zahlen (Definition, Folgen, Reihen, Potenzreihen) sowie in holomorphe Funktionen (Definition der komplexen Differenzierbarkeit, Cauchy Integralformeln, Potenzreihenentwicklung, Fundamentalsatz der Algebra). Zu weiteren Themen gehören Logarithmusfunktion, Residuensatz, meromorphe Funktionen, die Riemannsche Zahlenkugel, Laurent-Reihen. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vertiefungsvorlesung | 4 | – | Präsenzzeit VV Vor- und Nachbereitung VV | 60 60 |
| Übung | 2 | Regelmäßige, schriftliche Ausarbeitung von Lösungen zu den Übungsaufgaben sowie aktive Beteiligung an der Diskussion | Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü schriftliche Übungsaufgaben | 30 45 45 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 300 Stunden | 10 LP | | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Mathematik | | | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Modul: Spezialthemen der Mathematik | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in einem mathematischen Gebiet und können mit den zugehörigen, komplexen Sachverhalten souverän umgehen. | | | |

| Inhalte: Das Vertiefungsmodul wird jeweils zu verschiedenen Fachgebieten angeboten. Es baut in der Regel auf mindestens einem Modul des Wahlbereichs auf. | | | | |
|---|---|---|--|--------------------------|
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vertiefungsvorlesung | 4 | - | Präsenzzeit VV Vor- und Nachbereitung VV | 60 60 |
| Übung | 2 | Regelmäßige, schriftliche Ausarbeitung von Lösungen zu den Übungsaufgaben sowie aktive Beteiligung an der Diskussion. | Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü schriftliche Übungsaufgaben Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 45 45 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | unregelmäßig | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Mathematik; Master of Education für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien | | |

| Modul: Spezialthemen der reinen Mathematik | | | | |
|---|---|---|--|--------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Reinen Mathematik und besitzen die Fähigkeit, diese korrekt anzuwenden. | | | | |
| Inhalte: Das Vertiefungsmodul wird jeweils zu verschiedenen Fachgebieten der reinen Mathematik angeboten. Es baut in der Regel auf mindestens einem Modul des Wahlbereichs auf. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vertiefungsvorlesung | 2 | - | Präsenzzeit VV Vor- und Nachbereitung VV | 30 30 |
| Übung | 1 | Regelmäßige, schriftliche Ausarbeitung von Lösungen zu den Übungsaufgaben sowie aktive Beteiligung an der Diskussion. | Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü schriftliche Übungsaufgaben Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 15 15 30 30 |

FU-Mitteilungen

| | | |
|---|--|------|
| Modulprüfung | Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) | |
| Modulsprache | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | unregelmäßig | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Mathematik | |

| Modul: Spezialthemen der angewandten Mathematik | | | |
|--|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Angewandten Mathematik und besitzen die Fähigkeit, diese korrekt anzuwenden. | | | |
| Inhalte: Es werden verschiedene Themen aus unterschiedlichen mathematischen Bereichen behandelt. Die Studierenden befassen sich vertieft mit Anwendungsfeldern der Mathematik. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vertiefungs- vorlesung | 2 | - | Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 30 |
| Übung | 1 | Regelmäßige, schriftliche Ausarbeitung von Lösungen zu den Übungsaufgaben sowie aktive Beteiligung an der Diskussion. | Präsenzzeit Ü 15 Vor- und Nachbereitung Ü 15 schriftliche Übungsaufgaben 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Modulprüfung | Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) | | |
| Modulsprache | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | unregelmäßig | | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Mathematik | | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Modul: Visualisierung | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Mathematik und Informatik/Mathematik | | | |
| Verantwortliche: Dozierende des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen mathematische Grundlagen der wissenschaftlichen Visualisierung und ihrer Anwendungen in der Mathematik, der Computergraphik und den Naturwissenschaften und können sicher damit umgehen. | | | |

| Inhalte: Im Modul befassen sich die Studierenden mit ausgewählten Themen, wie Splinekurven und Flächen, Flächentheorie von diskreten Gittern, Volumendarstellungen, diskrete Krümmungen, diskrete Differentialformen, 3D-Scanning, Flächenrückführung, Flächenmodellierung oder Wavelet-Zerlegung, Hodge-Zerlegung. Studierende befassen sich mit Anwendungsbeispielen aus den Bereichen der Geometrie- und Bildbearbeitung, CAGD, CAD/CAM, Medizin, Bio-Computing, Computergraphik. | | | | |
|--|---|--|---|--------------------|
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 4 | – | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 60 60 |
| Übung | 2 | Regelmäßige, schriftliche Ausarbeitung von Lösungen zu den Übungsaufgaben sowie aktive Beteiligung an der Diskussion | Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 90 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) | | |
| Veranstaltungssprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | unregelmäßig | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Mathematik | | |

Vertiefungsbereich: Wahlbereich

Für die Module „Algebra I“, „Differentialgeometrie I“, „Differentialgleichungen I“, „Diskrete Geometrie I“, „Diskrete Mathematik I“, „Numerik II“, „Partielle Differentialgleichungen I“, „Stochastik II“ und „Topologie I“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik verwiesen.

Allgemeine Berufsvorbereitung - Kompetenzbereich „Fachnahe Zusatzqualifikationen“

| |
|--|
| Modul: Kommunikation über Mathematik |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können sich unter Anleitung in ein grundlegendes Thema der Mathematik anhand von wissenschaftlicher Literatur einarbeiten, beherrschen gängige Vortrags- und Präsentationstechniken, wissen, was zu einer schriftlichen Ausarbeitung eines Vortrags gehört, und können eine fachliche Diskussion moderieren. Dabei berücksichtigen sie Gender- und Diversitätsaspekte. |
| Inhalte: Es werden unter anderem Planung wissenschaftlicher Präsentationen, Visualisierungstechniken für komplexe Sachverhalte, Projekt- und Zeitmanagementstrategien vermittelt. |

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|--|----------------------------------|----|
| Proseminar | 2 | Vereinbarung eines Themas, Besprechung der Vortragsvorbereitung mit der Lehrkraft, regelmäßige Beteiligung an den Vorträgen und der Diskussion | Präsenzzeit PS | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung PS | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Modulprüfung | | Vortrag (ca. 45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | | |
| Verwendbarkeit | | Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) | | |

| Modul: Computerbasierte Mathematik | | | | |
|---|---|--|----------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen moderne Methoden der Computeralgebra oder der formalen Verifikation. Sie können wichtige Algorithmen und Techniken entweder zur symbolischen Berechnung in Systemen wie Maple und Mathematica oder zur Beweisführung in Systemen wie LEAN, Coq oder Isabelle anwenden. Sie sind in der Lage, gewöhnlich formulierte Beweise in rigoros verifizierte Beweise umzusetzen oder zwischen symbolischen und numerischen Methoden zu unterscheiden und diese in der Praxis funktional anzuwenden. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Grundlagen existierender Mathematikbibliotheken wie mathlib für LEAN und können selbstständig bestehende Sätze und Lemmata wiederfinden und anwenden. | | | | |
| Inhalte: In einem Kurs zu Computeralgebra werden Grundlagen der Computeralgebra, Gröbnerbasen, Resultanten und Elimination, Primär-Zerlegung, Radikal-Berechnung, Syzygien und freie Auflösungen behandelt. Praktische Anwendungen wie die Überprüfung von Prozessoren, Gleichgewichtszustände in ökonomischen Modellen, die Beschreibung von Konfigurationsräumen von Molekülen, Robotics oder Sudoku werden ebenfalls vermittelt. In einem Kurs zur formalen Beweisverifikation werden die Grundlagen der formalen Logik, Typentheorie, lemma- und theorem-basierte Beweisstrategien, Taktiken und Automatisierung sowie Metaprogramming behandelt. Praktische Anwendungen in der Verifikation von Software und Hardware, die formale Prüfung mathematischer Theoreme, Sicherheitsüberprüfungen in kryptografischen Protokollen und die Validierung von ökonomischen Modellen sind ebenfalls Bestandteil des Kurses. Bei allen Themen steht das praktische Arbeiten mit einem konkreten Computeralgebrasystem (z.B. Singular) oder einem formalen Verifikationssystem (z.B. LEAN) im Vordergrund. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Seminaristischer Unterricht | 4 | Regelmäßige Bearbeitung und Implementierung der Programmier- bzw. Beweisaufgaben, Präsentation mindestens einer korrekten Lösung | Präsenzzeit sU | 60 |
| | | | Vor- und Nachbereitung sU | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 |

| | | |
|---|--|------|
| Modulprüfung | Demonstration eines selbst erstellten formalen Beweises oder einer symbolischen Berechnung (ca. 10 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | |
| Modulsprache | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | unregelmäßig | |
| Verwendbarkeit | Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) | |

| | | | |
|--|---|--|---|
| Modul: Projekt zur computerorientierten Mathematik | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen Daten- und Ablaufstrukturen zu entwerfen und implementieren, so dass eigenständig kleinere Programme analysiert, konzipiert und umgesetzt werden. Sie können kleinere Projekte mit mathematischen Anwendungen umsetzen und mit Hilfe von Latex ausarbeiten und dokumentieren. | | | |
| Inhalte: Schwerpunkt ist die Einführung in grundlegende Programmier Techniken anhand der Programmiersprache Python. Die erlernten Programmier Techniken werden im Rahmen einer Projektarbeit auf mathematische Anwendungen angewendet und mit Hilfe von Latex dokumentiert. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminaristischer Unterricht | 4 | Regelmäßige Bearbeitung der Aufgaben, Präsentation mindestens einer korrekten Lösung, Demonstration einer selbst entwickelten Software | Präsenzzeit sU Vor- und Nachbereitung sU 60 90 |
| Modulprüfung | keine | | |
| Modulsprache | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | unregelmäßig | | |
| Verwendbarkeit | Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) | | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Modul: Einführung in die Visualisierung | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |

| Qualifikationsziele: | | | |
|---|---|--|---|
| Die Studierenden kennen grundlegende Methoden der Visualisierung in der Mathematik und im industriellen Rahmen. Sie beherrschen die mathematischen Grundlagen und Datenstrukturen. Sie haben praktische Erfahrung mit mindestens einem Visualisierungssystem. Sie können zu passenden Problemstellungen auch aus anderen Wissenschaften geeignete mathematische Formulierungen entwickeln, dazu die richtigen Lösungen finden und ihre Ergebnisse wieder im Anwendungskontext richtig interpretieren. | | | |
| Inhalte: | | | |
| Es werden unter anderem Grundlegende Datenstrukturen, Visualisierung von Kurven, Flächen und Volumen, Anwendungen im wissenschaftlichen und industriellen Rahmen, 3D Modellierung und Animation, Konzepte dynamischer Geometrien sowie Grundlagen des 3D Scannens und 3D Druckens vermittelt. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminaristischer Unterricht | 4 | Regelmäßige Bearbeitung der Aufgaben, Präsentation mindestens einer korrekten Lösung, Demonstration einer selbst entwickelten Software | Präsenzzeit sU Vor- und Nachbereitung sU |
| | | | 60 90 |
| Modulprüfung | | keine | |
| Modulsprache | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester oder als zweiwöchiger Blockkurs | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit | | Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) | |

| Modul: Mathematisches Projekt I | | | |
|---|---|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereichs Mathematik und Informatik/Mathematik | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |
| Die Studierenden können mathematischen Kenntnisse in beruflichen Feldern einordnen, um in einer vorgegebenen Anwendungsumgebung systematische Lösungen zu erzielen. Sie sind fähig zur Teamarbeit und zur arbeitsteiligen Entwicklung von Lösungen zu komplexen Aufgabenstellungen. | | | |
| Inhalte: | | | |
| Im Mathematische Projekt werden verschiedenen Aufgaben aus unterschiedlichen Fachgebieten ggf. in Kooperation mit Industriepartnern bearbeitet. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Lehrforschungsprojekt | 4 | Regelmäßige aktive Beteiligung an Projektbesprechungen und deren Dokumentation | Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und Prüfung |
| | | | 60 180 60 |
| Modulprüfung | | Vortrag (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung des eigenen Projektbeitrags (ca. 5 Seiten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | |

| | | |
|---|---|-------|
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | unregelmäßig | |
| Verwendbarkeit | Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) | |

| | | | | |
|---|--|--|------------------------------------|----|
| Modul: Mathematisches Projekt II | | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereichs Mathematik und Informatik/Mathematik | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können mathematischen Kenntnisse exemplarisch in beruflichen Feldern einordnen und Anwendungsumgebung systematische Analysieren, um Lösungsansätze zu entwickeln. Sie sind fähig zur Teamarbeit und zur arbeitsteiligen Entwicklung von Lösungen. | | | | |
| Inhalte: Im Mathematische Projekt werden verschiedenen Aufgaben aus unterschiedlichen Fachgebieten ggf. in Kooperation mit Industriepartnern bearbeitet. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Lehrforschungsprojekt | 2 | Regelmäßige aktive Beteiligung an Projektbesprechungen und deren Dokumentation | Präsenzzeit | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung | 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 |
| Modulprüfung | | schriftliche Ausarbeitung des eigenen Projektplans (ca. 5 Seiten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | unregelmäßig | | |
| Verwendbarkeit | | Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) | | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Modul: Programmierung | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Anhand vieler Beispiele und selbst zu lösender Aufgaben können die Studierenden eigenständig Programme spezifizieren, diese in einer Programmiersprache, z.B. Java entwickeln, implementieren und testen. Sie besitzen ein grundlegendes Verständnis für die Notwendigkeit von Spezifikationen und sauberen Schnittstellen, für Objektorientierung und Vererbung sowie für die Bedeutung von Systemarchitekturen. Sie können zu passenden Problemstellungen auch aus Technik und anderen Wissenschaften geeignete mathematische Formulierungen entwickeln, dazu die richtigen Lösungen finden und ihre Ergebnisse wieder im Anwendungskontext richtig interpretieren. | | | |

| Inhalte: In der Vorlesung werden allgemeine Konzepte der strukturierten Programmierung und grundlegende Techniken der Softwareentwicklung unter Verwendung einer modernen Programmiersprache, z.B. Java, vermittelt. In der Übung werden praktische, anwendungsorientierte Aufgaben, z.B. aus den Bereichen Bildverarbeitung oder Grafik- und Applet-Programmierung, bearbeitet. | | | |
|--|---|--|---|
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminaristischer Unterricht | 4 | Regelmäßige Bearbeitung der Aufgaben, Präsentation mindestens einer korrekten Lösung, Demonstration einer selbst entwickelten Software | Präsenzzeit sU Vor- und Nachbereitung sU |
| | | | 60 90 |
| Modulprüfung | | keine | |
| Modulsprache | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) | |

| Modul: Planung, Durchführung und Evaluation eines Tutoriums | | | |
|--|---|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Mathematik und Informatik/Mathematik | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls gemäß der Zuordnungsliste bei dem*der Studiengangsverantwortlichen | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden diskutieren die unterschiedlichen Vor- und Nachteile von Lehr-Lern-Formen und wenden diese in ihrem eigenen Tutorium an. Sie beschreiben die verschiedenen Formen der Motivation, die Studierende am Anfang eines Studiums mit sich bringen und können daraus Lehrangebote entwickeln. Sie nutzen das Prinzip der Binnendifferenzierung für den Umgang mit einer heterogenen Gruppe in einem Tutorium. Die Studierenden erörtern typische Konfliktsituationen in einem Tutorium und entwickeln Strategien zur Problemlösung. Sie können ein Tutorium vorbereiten, durchführen und evaluieren. | | | |
| Inhalte: Die Studierenden erlernen die Grundlagen der Lernpsychologie sowie die Rolle des Tutoriums und der Tutor*innen. Sie erlernen und üben Kriterien für die Wahl von Übungsaufgaben, die Korrektur von Übungsaufgaben, Phänomene von Gender und Diversity, den Umgang mit sensiblen Daten, die Nutzung der Lernmanagement-Software. Sie erlernen, üben und diskutieren Methoden und Sozialformen im Tutorium, die Motivierung von Studierenden, das Verhalten in kritischen Situationen, die Planung von Tutorien. Das Üben findet im Rahmen eines Tutoriums über ein Semester zu einer selbst gewählten Veranstaltung des Pflichtbereichs statt. Das Diskutieren erfolgt im Rahmen unterstützender Beratungsgespräche. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 1 | Leitung des Tutoriums; Dokumentation der Ergebnisse jedes durchgeführten Tutoriums; Beratungsgespräch über den Erfolg des betreuten Tutoriums; Diskussion mit anderen Studierenden, die ein Tutorium leiten | Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S |
| | | | 15 15 |
| Übung | 2 | | Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü |
| | | | 30 90 |

| | | |
|---|---|------|
| Modulprüfung | keine | |
| Modulsprache | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Semester | |
| Verwendbarkeit | Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikation) | |

| Modul: Berufspraktikum | | | |
|--|--|--|------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Qualifikationsziel des Praktikumsmoduls ist die Erlangung von überfachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie von Erfahrungen aus der Arbeitswelt der Mathematikerin oder des Mathematikers, die für die Findung und Ausübung qualifikationsadäquater beruflicher Tätigkeiten auf europäischen und internationalen Arbeitsmärkten relevant sind. Auch das Erlernen adäquater Strategien für die erfolgreiche Praktikumssuche und Praktikumsgestaltung ist Teil des Ausbildungsziels. | | | |
| Inhalte: Praktika haben eine wichtige Orientierungsfunktion für den Fortgang des Studiums und für die zukünftige berufliche Ausrichtung der Studierenden. Das Berufspraktikum selbst dient dazu, einen ausgewählten Tätigkeitsbereich vor Ort kennen zu lernen und die bisher erworbenen Fach- und Schlüsselkompetenzen im konkreten Berufsalltag zu erproben. Die Veranstaltungen, die das Praktikum begleiten, bieten die Möglichkeit - durch intensive Vorbereitung und Reflexion - die Praxisphase effektiv zu gestalten. Die Studierenden setzen sich mit Fragen der Berufsorientierung und Bewerbung auseinander und haben Gelegenheit, sich über den konkreten Arbeitsprozess auszutauschen. Darüber hinaus lernen sie, überfachliche Kenntnisse in Zusammenhang mit beruflichen Anforderungen zu definieren, und sich mit dem Verhältnis von Studium und betrieblicher Erfahrung auseinander zu setzen | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Externes Praktikum | 240 | Durchführung eines außer-universitären Praktikums, Teilnahme an Besprechungen, Praktikumsbericht | Präsenzzeit eP |
| Seminar | 1 | | Vor- und Nachbereitung eP |
| | | | Präsenzzeit S |
| Modulprüfung | keine | | |
| Modulsprache | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | 6 Wochen | | |
| Häufigkeit des Angebots | jeweils nach dem Sommersemester | | |
| Verwendbarkeit | Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Berufspraktikum) | | |

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufpläne für den Bachelorstudiengang Mathematik:

2.1 Exemplarischer Studienverlaufplan für den Bachelorstudiengang Mathematik bei Studienstart im Wintersemester

| Semester 180 LP | Kernbereich Mathematik 120 bis 140 LP | | Ergänzungsbereich 10 bis 30 LP | ABV 30 LP |
|-------------------------|--|------------------------------------|--|---|
| | Grundlagenbereich 83 LP | Vertiefungsbereich 25 bis 45 LP | | |
| 1. FS 30 LP | Analysis I 10 LP | Lineare Algebra I 10 LP | Computerorientierte Mathematik I 5 LP | ABV-Modul 5 LP |
| 2. FS 30 LP | Analysis II 10 LP | Lineare Algebra II 10 LP | Computerorientierte Mathematik II 5 LP | ABV-Modul 5 LP |
| 3. FS 32 LP | Analysis III 11 LP | | Numerik I 11 LP | ABV-Modul Kommunikation über Mathematik 5 LP |
| 4. FS 31 LP | Stochastik I 11 LP | | | ABV-Modul Berufspraktikum 10 LP |
| 5. FS 30 LP | | | Wahlmodul 10 LP | |
| | | | Wahlmodule 20 LP Wiss. Arbeiten in der Mathematik 5 LP | Wahlmodul 5 LP |
| 6. FS 27 LP | | | Wahlmodul 10 LP | ABV-Modul 5 LP |
| Bachelorarbeit 12 LP | | | | |

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Mathematik bei Studienstart im Sommersemester

| Semester 180 LP | Kernbereich Mathematik 120 bis 140 LP | | Vertiefungsbereich 25 bis 45 LP | Ergänzungsbereich 10 bis 30 LP | ABV 30 LP |
|--------------------|--|-----------------------------|--|---|---|
| | Grundlagenbereich 83 LP | | | | |
| 1. FS 30 LP | Analysis I 10 LP | Lineare Algebra I 10 LP | | Wahlmodul 5 LP | ABV-Modul 5 LP |
| 2. FS 30 LP | Analysis II 10 LP | Lineare Algebra II 10 LP | Computerorientierte Mathematik I 5 LP | | ABV-Modul 5 LP |
| 3. FS 30 LP | | | Computerorientierte Mathematik II 5 LP | Wahlmodul 10 LP | ABV-Modul Kommunikation über Mathematik 5 LP |
| 4. FS 32 LP | Analysis III 11 LP | Numerik I 11 LP | | Wahlmodul 10 LP | |
| 5. FS 31 LP | Stochastik I 11 LP | | | Wiss. Arbeiten in der Mathematik 5 LP | Berufspraktikum 10 LP ABV-Modul 5 LP |
| 6. FS 27 LP | | | Wahlmodul 10 LP | Wahlmodul 5 LP | |
| | | | Bachelorarbeit 12 LP | | |

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Mathematik und Informatik

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Mathematik

gemäß der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 23/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die erforderlichen 180 Leistungspunkte wurden wie folgt nachgewiesen:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|---|-----------------|------------|
| Kernbereich Mathematik, davon 12 LP für die Bachelorarbeit mit Präsentation der Ergebnisse | [120-140] (...) | n,n n,n |
| Ergänzungsbereich | [10-30] (...) | n,n |
| Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) | 30 (5) | n,n |

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Mathematik und Informatik

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Mathematik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 23/2024)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Sociology – European Societies des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaft der Freien Universität Berlin am 15. Mai 2024 folgende Satzung erlassen:⁴

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Sociology – European Societies des Fachbereiches Politik- und Sozialwissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

§ 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß

§ 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudienganges erlangt wird und die Maßgaben, die auf Grund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums – davon mindestens 40 Leistungspunkte in soziologischen oder verwandten sozialwissenschaftlichen Studienanteilen - bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung innerhalb des laufenden Semesters möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die auf Grund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums mit soziologischen oder verwandten sozialwissenschaftlichen Anteilen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten, davon mindestens 20 Leistungspunkte in sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden, von denen wiederum mindestens 10 Leistungspunkte in quantitativen Methoden erworben sein müssen.

(2) Darüber hinaus müssen Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder jeweils gleichwertige Ergebnisse nachweisen.

(3) Studienbewerber*innen werden vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse befreit.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Politik-

⁴ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 17. Juli 2024 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 19. Juli 2024 bestätigt worden.

und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. der Gewichtung von Studienfächern des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Aufschluss geben (15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 75.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 15 Auswahlpunkte gemäß Anlage 2 vergeben. Gewichtungsmaßstab sind Studienfächer in Soziologie oder verwandten Sozialwissenschaften, in denen jeweils Leistungen im Umfang von mindestens 60 LP erbracht worden sein müssen.

(6) Für die Durchführung dieses Teils des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Dekan*in des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung - nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren

erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der vom Bereich Bewerbung und Zulassung aufgestellten Rangliste neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der Voraussetzungen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft und findet Anwendung ab dem Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2025/26.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Soziologie vom 30. Mai 2012 (FU-Mitteilungen Nr. 56/2012, S. 941), zuletzt geändert am 13. Februar 2019 (FU-Mitteilungen Nr. 6/2019, S. 38), außer Kraft.

FU-Mitteilungen

Anlage 1(zu § 4 Abs. 4):

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

| Durchschnittsnote | Auswahlpunkte |
|-------------------|---------------|
| 1,0 | 60 |
| 1,1 | 58 |
| 1,2 | 56 |
| 1,3 | 54 |
| 1,4 | 52 |
| 1,5 | 50 |
| 1,6 | 48 |
| 1,7 | 46 |
| 1,8 | 44 |
| 1,9 | 42 |
| 2,0 | 40 |
| 2,1 | 38 |
| 2,2 | 36 |
| 2,3 | 34 |
| 2,4 | 32 |
| 2,5 | 30 |
| 2,6 | 28 |
| 2,7 | 26 |
| 2,8 | 24 |
| 2,9 | 22 |
| 3,0 | 20 |
| 3,1 | 18 |
| 3,2 | 16 |
| 3,3 | 14 |
| 3,4 | 12 |
| 3,5 | 10 |
| 3,6 | 8 |
| 3,7 | 6 |
| 3,8 | 4 |
| 3,9 | 2 |
| 4,0 | 0 |

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 5):

Zuordnung von Auswahlpunkten zum in Leistungspunkten ausgedrückten Umfang des Studienfachs Soziologie oder verwandten Sozialwissenschaften gemäß § 4 Abs. 5

| Umfang des Studienfachs Soziologie in Leistungspunkten | Auswahlpunkte |
|--|---------------|
| ab 150 | 15 |
| 145-149 | 14 |
| 140-144 | 13 |
| 135-139 | 12 |
| 130-134 | 11 |
| 125-129 | 10 |
| 120-124 | 9 |
| 115-119 | 8 |
| 110-114 | 7 |
| 105-109 | 6 |
| 100-104 | 5 |
| 90-99 | 4 |
| 80-89 | 3 |
| 70-79 | 2 |
| 60-69 | 1 |

**Zugangssatzung für den Masterstudiengang
Kultur- und Medienmanagement des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften der
Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450) i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. November 2023 folgende Satzung erlassen:⁵

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerHGG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerHZG für den Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerHGG.

§ 2

Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin - Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums in Theaterwissenschaft, Filmwissenschaft, Tanzwissenschaft, Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Visual Cultures, Museums- und Ausstellungswissenschaft, Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaften, Neuere Philologien (Schwerpunkt Literaturwissenschaft), Kulturwissenschaften/ Kultur- und Medienwissenschaft oder Gender Studies oder eines Hochschulstudiums mit einem 60-Leistungspunkte-Modulangebot bzw. Nebenfach in einem der vorgenannten Bereiche.

(2) Bei Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Deutsch Unterrichtssprache ist, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

⁵ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 1. Februar 2024 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 29. Juli 2024 bestätigt worden.

(3) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG) und
2. einer Gewichtung des Studienfachs oder der Studienfächer des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Auskunft geben (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 90.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 30 Auswahlpunkte gemäß Anlage 2 vergeben. Gewichtungsmaßstab sind Studienfächer folgender Bereiche in entsprechender Rangfolge, in denen jeweils Leistungen im Umfang von mindestens 60 LP erbracht worden sein müssen:

1. Theaterwissenschaft, Filmwissenschaft, Tanzwissenschaft, Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte, Visual Cultures, Museums- und Ausstellungswissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft
2. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Neuere Philologien (Schwerpunkt Literaturwissenschaft), Kulturwissenschaft
3. Gender Studies

(6) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Dekan*in des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin auf Vorschlag des Instituts für Kultur- und Medienmanagement der Freien Universi-

tät Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkript ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang vom 10. Januar 2018 (FU-Mitteilungen Nr. 12/2018, S. 224) außer Kraft.

Anlage 1(zu § 4 Abs. 4):

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

| Durchschnittsnote | Auswahlpunkte |
|-------------------|---------------|
| 1,0 | 60 |
| 1,1 | 58 |
| 1,2 | 56 |
| 1,3 | 54 |
| 1,4 | 52 |
| 1,5 | 50 |
| 1,6 | 48 |
| 1,7 | 46 |
| 1,8 | 44 |
| 1,9 | 42 |
| 2,0 | 40 |
| 2,1 | 38 |
| 2,2 | 36 |
| 2,3 | 34 |
| 2,4 | 32 |
| 2,5 | 30 |
| 2,6 | 28 |
| 2,7 | 26 |
| 2,8 | 24 |
| 2,9 | 22 |
| 3,0 | 20 |
| 3,1 | 18 |
| 3,2 | 16 |
| 3,3 | 14 |
| 3,4 | 12 |
| 3,5 | 10 |
| 3,6 | 8 |
| 3,7 | 6 |
| 3,8 | 4 |
| 3,9 | 2 |
| 4,0 | 0 |

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 5):

Zuordnung von Auswahlpunkten zu den gewichteten Studienfächern gemäß § 4 Abs. 5

| Umfang der gewichteten Studienfächer im Umfang von jeweils mindestens 60 LP im Bereich | Auswahlpunkte |
|--|---------------|
| Theaterwissenschaft, Filmwissenschaft, Tanzwissenschaft, Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte, Visual Cultures, Museums- und Ausstellungswissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft | 30 |
| Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Neuere Philologien (Schwerpunkt Literaturwissenschaft), Kulturwissenschaft | 20 |
| Gender Studies | 10 |

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450) i. V. m. § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 14. Februar 2024 folgende Satzung erlassen.⁶

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

§ 2

Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß

§ 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums in Wirtschafts- oder Rechtswissenschaft mit einem Anteil von mindestens 40 Leistungspunkten in Grundlagen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, Finanzierung, Finanzwissenschaft, interner/externer Unternehmensrechnung und in auf diese wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete bezogenen Rechtsgebieten sowie mit einem Anteil von mindestens 5 Leistungspunkten in Mikroökonomie und einem Anteil von mindestens 18 Leistungspunkten in Statistik, Ökonometrie, Mathematik und Wirtschaftsinformatik, davon mindestens 6 Leistungspunkte in Mathematik und mindestens 6 Leistungspunkte in Statistik/Ökonometrie. Der Nachweis der Fähigkeit, Themen aus der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, Finanzierung, internen/externen Unternehmensrechnung, Wirtschaftsprüfung sowie affinen Bereichen selbstständig unter Verwendung von empirischen, experimentellen, modelltheoretischen, juristischen oder analytischen Forschungsmethoden bearbeiten zu können, wird durch die Vorlage einer entsprechenden wissenschaftlichen Abschlussarbeit des Studiengangs gemäß Satz 1 oder einer wissenschaftlichen Seminararbeit im Umfang von mindestens 12 Seiten Text aus den genannten Bereichen erbracht. Um

⁶ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 29. Februar 2024 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 29. Juli 2024 bestätigt worden.

Gruppenarbeiten anzuerkennen, muss der individuelle Eigenanteil ausdrücklich gekennzeichnet sein und mindestens 12 Seiten umfassen.

(2) Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(3) Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben oder einen Abschluss an einer deutschen Hochschule vorweisen, der nicht in deutscher Sprache erfolgt ist, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. einer Gewichtung des Studienfachs oder der Studienfächer des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Auskunft geben (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerlHZG),

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 120.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bis zu 80 Auswahlpunkte vergeben:

1. nach der im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichten Durchschnittsnote: höchstens 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage,
 2. bei Nachweis der Hochschule des vorangegangenen Studienabschlusses, zu den besten 20% des Abschlussjahrgangs bezüglich der Durchschnittsnote zu gehören: 20 Auswahlpunkte.
- (5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 40 Auswahlpunkte wie folgt vergeben:
1. Module in Finanzierung, externer oder interner Unternehmensrechnung, Steuern, angrenzende Rechtsgebiete: 48 oder mehr LP = 12 Auswahlpunkte,
 2. Module in Statistik, Ökonometrie, Mathematik: 18 oder mehr LP = 12 Auswahlpunkte,
 3. International Financial Reporting Standards (IFRS)-Finanzberichterstattung: 6 oder mehr LP = 8 Auswahlpunkte,
 4. Mikroökonomie: 6 oder mehr LP = 8 Auswahlpunkte.
- (6) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Dekan*in des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft und findet Anwendung ab dem Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2025/26.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang vom 11. Februar 2015 (FU-Mitteilungen Nr. 7/2015, S. 118) außer Kraft.

Anlage

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

| Durchschnittsnote | Auswahlpunkte |
|--------------------------|----------------------|
| 1,0 | 60 |
| 1,1 | 58 |
| 1,2 | 56 |
| 1,3 | 54 |
| 1,4 | 52 |
| 1,5 | 50 |
| 1,6 | 48 |
| 1,7 | 46 |
| 1,8 | 44 |
| 1,9 | 42 |
| 2,0 | 40 |
| 2,1 | 38 |
| 2,2 | 36 |
| 2,3 | 34 |
| 2,4 | 32 |
| 2,5 | 30 |
| 2,6 | 28 |
| 2,7 | 26 |
| 2,8 | 24 |
| 2,9 | 22 |
| 3,0 | 20 |
| 3,1 | 18 |
| 3,2 | 16 |
| 3,3 | 14 |
| 3,4 | 12 |
| 3,5 | 10 |
| 3,6 | 8 |
| 3,7 | 6 |
| 3,8 | 4 |
| 3,9 | 2 |
| 4,0 | 0 |

**Zugangssatzung für den Masterstudiengang
Angewandte Literaturwissenschaft –
Gegenwartsliteratur des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften der
Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. November 2023 folgende Satzung erlassen:⁷

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerIHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerIHG.

§ 2

Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums – davon mindestens 15 Leistungspunkte in literaturwissenschaftlichen Studienanteilen – bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums der Deutschen Philologie, Romanischen Philologie, Englischen Philologie, Slawischen Philologie, Niederländischen Philologie, Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft oder eines anderen neuphilologischen Faches mit einem Studienanteil im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten, davon mindestens 20 Leistungspunkte im Bereich Literaturwissenschaft, oder eines kulturwissenschaftlichen Faches mit einem fachlichen Anteil aus dem Bereich Literaturwissenschaft von mindestens 20 Leistungspunkten.

(2) Bei Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Deutsch Unterrichtssprache ist, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit dem Gesamtergebnis von mindestens DSH 2 oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang aus-

⁷ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 1. Februar 2024 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 29. Juli 2024 bestätigt worden.

ländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(3) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 BerHZG),
2. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden (§ 15 Abs. 2 Nr. 5 BerHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 76.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1: Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage vergeben.

(5) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2: Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 16 Auswahlpunkte wie folgt vergeben:

- a) einmalig 8 Auswahlpunkte für den Nachweis einer Tätigkeit mit Fachbezug, insbesondere in den Bereichen Verlagswesen, Buchhandel, Medien, Theater, Kulturmanagement. Der Qualifikationserwerb muss nachweislich mindestens 6 Monate in einem Umfang von mindestens 250 Stunden stattgefunden haben.
- b) einmalig 8 Auswahlpunkte für den Nachweis eines Auslandsaufenthalts mit Fachbezug, insbesondere in den Bereichen Verlagswesen, Buchhandel, Medien, Theater, Kulturmanagement, während des für den Masterstudiengang qualifizierenden ersten Studiengangs oder danach von mindestens drei Monaten.

Diese Auswahlpunkte werden nur vergeben, wenn der Bewerbung eindeutige Nachweise über die Dauer und eine Erklärung über den Fachbezug der Berufstätigkeit und des Auslandsauf-

enthalts beigefügt sind; Transkripte genügen als Nachweise nicht.

(6) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Dekan*in des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang vom 6. Dezember 2017 (FU-Mitteilungen Nr. 10/2018, S. 121), geändert am 13. Februar 2019 (FU-Mitteilungen Nr. 9/2019, S. 80), außer Kraft.

Anlage (zu § 4 Abs. 4)

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

| Durchschnittsnote | Auswahlpunkte |
|--------------------------|----------------------|
| 1,0 | 60 |
| 1,1 | 58 |
| 1,2 | 56 |
| 1,3 | 54 |
| 1,4 | 52 |
| 1,5 | 50 |
| 1,6 | 48 |
| 1,7 | 46 |
| 1,8 | 44 |
| 1,9 | 42 |
| 2,0 | 40 |
| 2,1 | 38 |
| 2,2 | 36 |
| 2,3 | 34 |
| 2,4 | 32 |
| 2,5 | 30 |
| 2,6 | 28 |
| 2,7 | 26 |
| 2,8 | 24 |
| 2,9 | 22 |
| 3,0 | 20 |
| 3,1 | 18 |
| 3,2 | 16 |
| 3,3 | 14 |
| 3,4 | 12 |
| 3,5 | 10 |
| 3,6 | 8 |
| 3,7 | 6 |
| 3,8 | 4 |
| 3,9 | 2 |
| 4,0 | 0 |